



## PROTOKOLL

### GROSSER GEMEINDERAT 22. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 8. April 2021**  
DAUER **19:15 Uhr- 22:15 Uhr**  
ORT Stadthausaal, Effretikon

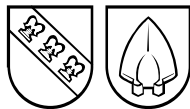
---

#### TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Daniel Huber, SVP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (36)  
Annina Annaheim, SP  
Markus Annaheim, SP  
Ralf Antweiler, GLP  
Simon Binder, SVP  
Beat Bornhauser, GLP  
Arie Bruinink, Grüne  
Yves Cornioley, SVP  
Stefan Eichenberger, FDP  
David Gavin, SP  
Hansjörg Germann, FDP  
Urs Gut, Grüne  
Stefan Hafen, SP  
Regula Hess, SP  
Thomas Hildebrand, FDP  
Daniel Huber, SVP  
Nicole Jordan-Bosshard, SVP  
Daniel Kachel, GLP  
Michael Käppeli, FDP  
Ueli Kuhn, SVP  
Kilian Meier, CVP  
Katharina Morf, FDP  
Lukas Morf, JLIE  
Maxim Morskoi, SP  
Matthias Müller, CVP  
Roman Nüssli, SVP  
Paul Rohner, SVP



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Brigitte Rösli, SP  
Thomas Schumacher, SVP  
René Truninger, SVP  
Cornelia Tschabold, EVP  
Denise Tschamper, Grüne  
Felix Tuchs Schmid, SP  
Peter Vollenweider, BDP  
Roland Wettstein, SVP  
Ursula Wettstein, FDP  
David Zimmermann, EVP

### MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung  
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau  
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau  
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen  
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft  
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

### ENTSCHULDIGT

### MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

Keine.

### MITGLIEDER DES STADTRATES

Keine.

### WEIBELDIENST

Tagesweibelin Fatlinda Bozhdaraj

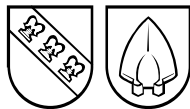


## LEITFADEN

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

## TRAKTANDEN

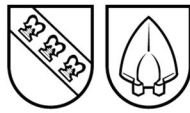
| T-NR.                            | GESCH-NR.             | BEZEICHNUNG                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SITZUNGSERÖFFNUNG</b>         |                       |                                                                                                                                                                                                                          |
| 1                                | 2016-0058             | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                             |
| <b>PARLAMENTERISCHE BERATUNG</b> |                       |                                                                                                                                                                                                                          |
| 2                                | 2019-0029<br>2020/105 | Geschäft-Nr. 2020/105<br>Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon                                                                           |
| 3                                | 2021-0085<br>2021/111 | Geschäft-Nr. 2021/111<br>Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung                                                                                                     |
| 4                                | 2020-0117<br>2020/070 | Geschäft-Nr. 2020/070<br>Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende - Antrag des Stadtrates auf Fristerstreckung |
| 5                                | 2020-0675<br>2020/089 | Geschäft-Nr. 2020/089<br>Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon - Beantwortung                                                                                       |
| 6                                | 2021-0116<br>2021/110 | Geschäft-Nr. 2021/110<br>Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen - Begründung/Überweisung                                                                                       |
| 7                                | 2021-0271<br>2021/113 | Geschäft-Nr. 2021/113<br>Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Begründung                                                                |
| 8                                | 2021-0273<br>2021/114 | Geschäft-Nr. 2021/114<br>Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Begründung/Überweisung                                        |
| 9                                | 2021-0348<br>2021/115 | Geschäft-Nr. 2021/115<br>Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung - Begründung                                                         |
| 10                               | 2021-0457<br>2021/117 | Geschäft-Nr. 2021/117<br>Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon - Begründung/Überweisung               |



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

- |    |                       |                                                                                                                                                                          |
|----|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 | 2021-0475<br>2021/118 | Geschäft-Nr. 2021/118<br>Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume - Begründung/Überweisung                           |
| 12 | 2021-0505<br>2021/121 | Geschäft-Nr. 2021/121<br>Motion Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Solidaritätsbeitragshöhe ans In- und Ausland verankern - Begründung/Überweisung |



### LEITFADEN

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

|                |                                                                                                 |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TRAKTANDUM-NR. | <b>0</b>                                                                                        |
| GESCH.-NR.     |                                                                                                 |
| BESCHLUSS-NR.  |                                                                                                 |
| IDG-STATUS     | öffentlich                                                                                      |
| SIGNATUR       | <b>16 GEMEINDEORGANISATION</b><br><b>16.10 Grosser Gemeinderat</b><br><b>16.09.10 Sitzungen</b> |
| BETRIFFT       | <b>ERÖFFNUNG DER SITZUNG</b>                                                                    |

---

### BEGRÜSSUNG

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 22. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 3. Amtsjahr 2021/2022 und begrüsst das vollzählig anwesende Gremium.*

Im Speziellen heisst der Vorsitzende den neu in den Rat getretenen Gemeinderat Lukas Morf, welcher erstmals im Rat Einsitz nimmt, willkommen. Er schliesst die durch den Austritt von Claudio Jegen entstandene Vakanz in den Reihen der Jungliberalen Partei Illnau-Effretikon, JLIE. Lukas Morf wird sich im späteren Verlauf der Sitzung in einigen Worten kurz persönlich vorstellen.

*Der Ratspräsident* schickt voraus, dass die heutige Sitzung zu Testzwecken eines möglichen künftigen Video-Streams aufgezeichnet, aber nicht öffentlich verbreitet wird. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat gestützt auf Art. 25 GeschO GGR eine entsprechende Genehmigung erteilt.

Die Sitzung findet in Anwendung des bekannten und konformen Schutzkonzeptes statt. Ebenso stellt das Büro des Grossen Gemeinderates den Mitgliedern des Parlamentes und des Stadtrates nach wie vor FFP2-Masken auf Basis der freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat zudem entschieden, die durch den Bundesrat verabschiedete Strategie der Testungen zu unterstützen. Den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates wurde die Möglichkeit eingeräumt, an einer vor Ort durchgeführten Schnelltestung im Vorfeld der Ratssitzung teilzunehmen. Sämtliche Mitglieder und übrige an der Sitzung teilnehmende Personen, die im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb eine Funktion ausüben, wurden über das Vorgehen orientiert.

Der Stadtrat hat vollzählig an der Testung teilgenommen, die Mitglieder des Grossen Gemeinderates beteiligten sich mit einer Quote von 77.7 %. Glücklicherweise wurden keine positiven Befunde festgestellt.

Das Büro des Grossen Gemeinderates bedankt sich für die Teilnahme.

### EINSETZUNG EINES TAGESWEIBELDIENSTES

Aufgrund des Ausfalls der offiziellen Stellvertretung von Pascale Günther stellt Fatlinda Bozhdaraj den Weibeldienst anlässlich der heutigen Sitzung sicher. Der Rat nimmt davon Kenntnis.

### FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Keine Absenzen.

## **ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER**

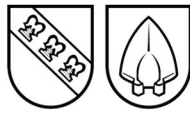
*Der Ratspräsident* lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 36 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 35. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

## **ERLASS DER TRAKTANDENLISTE**

*Der Ratspräsident* fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

TRAKTANDUM-NR. **1**  
GESCH.-NR.  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich  
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.10 Grosser Gemeinderat**  
**16.09.10 Sitzungen**  
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

| GESCH.-NR. | TITEL                                                                                                                                                                                          | STATUS:<br>DATUM EINGANG/<br>FRIST BEANTWORTUNG/<br>MAHNUNG | ZUTEILUNG<br>KOMMISSION<br>VORBERATUNG |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 2021/110   | Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen                                                                                                               | E: 26.01.2021                                               | --                                     |
| 2021/111   | Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung                                                                                                    | E: 04.02.2021                                               | RPK                                    |
| 2021/112   | Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats | E: 04.02.2021                                               | GPK                                    |
| 2021/113   | Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU                                                                            | E: 04.02.2021                                               | --                                     |
| 2021/114   | Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus                                                                | E: 04.02.2021                                               | --                                     |
| 2021/115   | Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und eine Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung                                                                | E: 11.02.2021                                               | --                                     |
| 2021/116   | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung                                                                                                            | E: 25.02.2021                                               | GPK                                    |
| 2021/117   | Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon                                       | E: 04.03.2021                                               | --                                     |
| 2021/118   | Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume                                                                                                   | E: 08.03.2021                                               | --                                     |



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

| GESCH.-NR. | TITEL                                                                                                                                                             | STATUS:<br>DATUM EINGANG/<br>FRIST BEANTWORTUNG/<br>MAHNUNG | ZUTEILUNG<br>KOMMISSION<br>VORBERATUNG |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 2021/119   | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020                                                                                          | E: 11.03.2021                                               | GPK                                    |
| 2021/120   | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020                                                                                              | E: 11.03.2021                                               | RPK                                    |
| 2021/121   | Motion Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Solidaritätsbeitragshöhe ans In- und Ausland verankern                                            | E: 15.03.2021                                               | --                                     |
| 2021/122   | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektierungskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage                                                      | E: 25.03.2021                                               | RPK                                    |
| 2021/123   | Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes | E: 29.03.2021                                               | BÜGGR                                  |

### ANTWORTEN / BERICHTERSTATTUNGEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### Geschäft-Nr. 2020/089

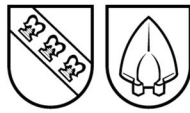
Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 21. Januar 2021, SRB-Nr. 2021-9) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 1. Februar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

#### Geschäft-Nr. 2020/070

Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 25. Februar 2021, SRB-Nr. 2021-32, eine Erstreckung der Frist zur Berichterstattung. Der Antrag, der ebenso einen Zwischenbericht zu bereits erfolgten Schritten umfasst sowie Aussicht auf noch umzusetzende Massnahmen bzw. Schritte ermöglicht, wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 5. März 2021 zugänglich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 4).



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

#### **Geschäft-Nr. 2020/105**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Planungskredit für Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 9. März 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 16. März 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

#### **Geschäft-Nr. 2020/111**

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 9. März 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. März 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

### VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Keine.

### WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT CLAUDIO JEGEN / ERSATZWahl LUKAS MORF

Gemeinderat Claudio Jegen wurde im Rahmen der Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022 in den Grossen Gemeinderat gewählt bzw. ist er aufgrund des damaligen Amtsannahmeverzichtes von Raffaella Piatti direkt in das städtische Legislativorgan aufgerückt. Zuvor gehörte Claudio Jegen bereits ab September 2016 dem Stadtparlament an. Er rückte seinerzeit für die damals zurückgetretene Michèle Vögeli in die Reihen des Parlamentes nach. In den Amtsjahren 2018/2019 und 2019/2020 war er zudem Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates.

*Claudio Jegen* teilt mit, dass er per 31. März 2021 seinen politischen Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon aufgibt und hat den dafür zuständigen Bezirksrat Pfäffikon um Entlassung aus seinem Amt ersucht.

§ 23 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161 vom 27. Februar 2005) stipuliert das Erfordernis des Wohnsitzes in der jeweiligen politischen Gemeinde, um Mitglied im entsprechenden Stadtparlament zu sein.

Aus § 24 GPR ergibt sich, dass eine Amtsdauer im Stadtparlament nicht beendet werden kann, wenn der politische Wohnsitz in der Stadt aufgegeben wird – dies ungleich zur Regelung bei den Ämtern in Exekutivbehörden.

Mit Ausscheiden aus dem Grossen Gemeinderat fällt somit eine Wahl- bzw. Voraussetzung zur Amtsausübung dahin.

Mit Beschluss vom 5. März 2021 hat der Bezirksrat dem Gesuch von Claudio Jegen entsprochen.

Die Jungliberalen Illnau-Effretikon verfügen über ein Mandat im Legislativorgan und bilden zusammen mit der Freisinnig-Demokratischen Partei FDP und der Bürgerlich-Demokratischen Partei BDP eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### NACHRÜCKEN VON LUKAS MORF

Mit seinem Amtsentlassungsbeschluss hat der Bezirksrat den Stadtrat gleichzeitig angewiesen, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen. Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161 vom 27. Februar 2005) zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt.

Die Kandidatenergebnisse zur Liste «04 Jungliberale Illnau-Effretikon» der Erneuerungswahlen zur Amtsdauer 2018 – 2022 vom 15. April 2018 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage aus.

| NAME                  | BERUF      | HEIMATORT            | WOHNORT    | JAHRGANG | STIMMEN |
|-----------------------|------------|----------------------|------------|----------|---------|
| Eichenberger Patricia | Kauffrau   | Kloten ZH            | Illnau     | 1987     | 356     |
| Egli Linus            | Student    | Brütten ZH           | Illnau     | 1997     | 345     |
| Ulber Oliver          | Zimmermann | Lantsch/Lenz GR      | Effretikon | 1995     | 288     |
| Piatti Michela        | Studentin  | Mendrisio TI         | Illnau     | 1993     | 286     |
| Morf Lukas            | Student    | Illnau-Effretikon ZH | Effretikon | 1998     | 269     |
| [...]                 |            |                      |            |          |         |

Zur Ausübung des Amtes als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich könnte auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden. Ein allfälliger Wahlverzicht gilt für die gesamte Dauer der restlichen Legislatur (§ 108 Abs. 1 GPR).

Patricia Eichenberger, Illnau, und Linus Egli, Illnau, verzichten auf die Übernahme des Amtes. Die entsprechenden Erklärungen liegen der Abteilung Präsidiales vor. Oliver Ulber und Michela Piatti haben ihren politischen Wohnsitz in andere Gemeinden verlegt und erfüllen damit die Wahlvoraussetzungen im Sinne von § 23 GPR nicht.

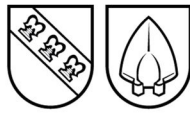
Lukas Morf, Effretikon, erklärt Bereitschaft zur Wahlannahme.

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. März 2021 (SRB-Nr. 2021-56) die entsprechende Ersatzbezeichnung vorgenommen.

Die durch Claudio Jegen zum Wohle der Stadt Illnau-Effretikon geleisteten Dienste werden ihm bestens verdankt; die offizielle Verabschiedung folgt anlässlich des hoffentlich irgendwann stattfindenden Ratsausfluges.

Gemeinderat Lukas Morf wird in den Reihen willkommen geheissen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### PERSÖNLICHE VORSTELLUNG GEMEINDERAT LUKAS MORF

*Gemeinderat Lukas Morf, JLIE, richtet sich an den Rat.*

Bezugnehmend auf seinen Thurgauer-Dialekt und seine familiäre Herkunft möchte Gemeinderat Morf zu Beginn und seine Begrüssung einleitend gleich klarstellen, dass er trotz dieser Färbung den Plural des Wortes Baum mit «Bäume» und nicht mit dem sonst für den Thurgauer Sprachgebrauch üblichen Begriff «Bömm» artikuliere.

Lukas Morf lebt seit seiner Geburt im alten Dorfteil Rikon von Effretikon. Er arbeitet aktuell im Rahmen eines Praktikums bei der Renk Maag Maschinenbau GmbH, Winterthur. In diesem Betätigungsfeld wird Morf im September dieses Jahres seinen Masterstudiengang in Maschinenbauwissenschaften an der ETH Zürich beginnen. Nebst Arbeit, Studium und politischem Engagement ist Morf sowohl in diversen ortsansässigen Vereinen aktiv, allen voran im Turnverein Effretikon und dessen diversen Riegen als auch in einer Studentenverbindung tätig. Aufgrund dieser Betätigungen liegen Lukas Morf die Bedürfnisse von Vereinen sehr am Herzen; aktuell beispielsweise steht die Frage im Raum, inwiefern die ortsansässigen Vereine die aufgrund eines Postulates angeregte gastronomische Infrastruktur bei der Sporthalle Eselriet beanspruchen dürfen. Ansonsten stehe er ebenso für eine weitsichtige Zentrumsentwicklung mit angemessenen Räumen für Gewerbetreibenden.

Gemeinderat Morf blickt der künftigen Mitarbeit und den spannenden, interessanten über die Parteigrenzen hinweg geführten Diskussionen im Illnau-Effretiker Grossen Gemeinderat mit Freude entgegen.

-----

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, wünscht dem Neu im Parlament wirkenden Mitglied viel Freude und Genugtuung im Amt.*

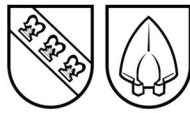
-----

### AKKREDITIERUNG PRESSVERTRETER

Wie das Medienunternehmen Zürcher Oberländer und Marco Huber, Vertreter für die Zeitungen bzw. Redaktionen des Zürcher Oberländers bzw. Regio, persönlich mitteilen, verlässt dieser das Medienhaus per Ende April. Die Akkreditierung erlischt in der Folge.

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, dankt Marco Huber für die mediale Begleitung der Illnau-Effretiker Lokalpolitik während der vergangenen Jahren und wünscht ihm persönlich wie auch privat viel Erfolg.*

-----



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

#### FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, benennt mit dem unbegrenzten Ressourcenverschleiss, der Abnahme der Biodiversität und dem allgegenwärtigen Klimawandel Themen, die nebst der aktuell grassierenden und omnipräsenten Corona-Pandemie weitere Brennpunkte bilden.

Die Grünliberale Partei habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat der Verwaltung Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auferlegt habe. Per 21. Januar 2021 sei das Regelwerk in Kraft getreten. Beschaffungen, welche die öffentliche Verwaltung für ihre und die gemeinen Zwecke tätigt, sollen demnach nach den entsprechenden zu Grunde liegenden verschiedenen Kriterien und Aspekten und im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsgedanken erfolgen. Umso mehr erstaune es sodann, wenn der Stadtrat schon gleich bei der wohl ersten Beschaffung, die unter die Ägide der neuen Leitlinie fällt und darauf sicherlich hätte Anwendung finden müssen, eine Ausnahme manifestiert. Dem entsprechenden Beschluss des Stadtrates habe man entnehmen müssen, dass bei der Beschaffung eines neuen Einsatzwagens der Stadtpolizei den hehren Zielen offenbar nicht habe nachgelebt werden können. Die Folge: Das neue Fahrzeug der Stadtpolizei wird weiterhin durch einen Verbrennungsmotor angetrieben.

Gemeinderat Bornhauser bemüht das Bild des «einen Schritt nach vorne und zwei Schritte Zurücktretens». Wohlbermerkt bestreite die Grünliberale Partei das Erfordernis der Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges in keinsten Weise, es sei aber nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat sich nicht für die Anschaffung eines Fahrzeuges, das über einen alternativen Antrieb verfügt, aussprechen konnte – andernorts seien schliesslich solche Bestrebungen nicht nur im Gang, sondern bereits umgesetzt. Gemeinderat Bornhauser führt das Beispiel der Stadt Bülach an.

Die Grünliberale Fraktion hofft, dass dieser fragwürdig anmutende Entscheid eine Ausnahme bleibt und das frisch verabschiedete Papier zur nachhaltigen Beschaffung zu keinem Papiertiger verkommt. Worten sollen Taten folgen.

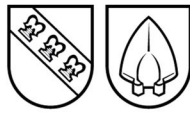
-----

#### PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Daniel Kachel, GLP*, nimmt Bezug auf das durch das Büro des Grossen Gemeinderates bereitgestellte Testungsangebot im Vorfeld der heutigen Sitzung. Er bringt dabei seine Wertschätzung zum Ausdruck und dankt den Verantwortlichen für deren umsichtigen Entscheid.

Die Testung ermögliche es, ein verstärktes Sicherheitsgefühl zu entfalten und bringe etwas Normalität in den Alltag zurück. Über ein ähnliches Bedürfnis verfügen auch die städtischen Vereine. Gemeinderat Kachel regt daher an, wonach auch den Vereinen der Zugang zu einem ähnlichen Angebot bzw. Testsetting gewährt wird. Deren Mitglieder sollten in den Genuss von kostenlosen Selbsttests kommen, damit sie sich vor ihren Proben bzw. Trainingseinheiten auf die Ansteckung mit dem Coronavirus testen lassen können. So können langwierige und umständliche Quarantäne-Zeiten nach den vereinsmässigen Versammlungen bzw. Zusammentreffen vermieden werden.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Gemeinderat René Truninger, SVP, möchte im Rahmen einer persönlichen Erklärung Bezug nehmen auf die vorangegangene Äusserung der «Grün-roten»-Fraktion. Deren ideologischer Inhalt könne nicht unwidersprochen im Raum stehen gelassen werden – das eben Ausgesprochene sei schlichtweg falsch. Es stehe ausser Zweifel, wonach die Elektromobilität in Zukunft eine grosse Rolle spielen werde, wenn auch beispielsweise die Problematik der Entsorgung der entsprechenden Energiespeicherung (Batterien, usw.) noch nicht restlos geklärt sei.

Die «grünen Freunde» würden somit also elektrisch betriebene Fahrzeuge fordern. Eine durch Gemeinderat Truninger persönlich erfolgte Recherche beim Werkstatt-Chef der Stadtpolizei Zürich förderte zu Tage, wonach dort zwar einige Elektrofahrzeuge u.a. der Fabrikate «smart» und «Audi eTron» im Einsatz stünden, diese aber nur für sehr spezifische Dienste (Quartierfahrten, Kurierdienste) vorgesehen seien. Als Patrouillenfahrzeug seien diese Fahrzeuge gänzlich und komplett ungeeignet – dies sei notabene eine Aussage einer Person in leitender Funktion des Korps der grössten Stadtpolizei im Lande. Alternativ betriebene Automobile verfügen nur über ungenügende Reichweite, im Weiteren über zu lange Ladezeiten, die sich nicht mit dem Schichtbetrieb vereinen lassen. Mitunter fällt ebenso die zu geringe Nutzlast bzw. der kleindimensionierte Stauraum in Betracht, dazu müsse man wissen, wonach Patrouillenfahrzeuge mit einer Reihe an Einsatzausstattungen versehen sind. Auf dem Markt sei aktuell kein (auch nicht adaptierbares) Modell erhältlich, dass sämtliche Anforderungen an ein Patrouillenfahrzeug zu erfüllen vermag.

Die Stadtpolizei Zürich schätze sich glücklich, in der Lage zu sein, sich ein «Luxus-Schön-Wetter-Polizei-Fahrzeug» leisten zu können, in Illnau-Effretikon präsentieren sich die Verhältnisse ein wenig anders.

Die Kritik der «grünen Schön-Wetter-Freunde» sei daher nicht gerechtfertigt – der Stadtrat habe seine Beschaffung in wohlwissender Abwägung der Fakten getätigt.

Gemeinderat Truninger empfiehlt «den grünen Freunden» sich vor der nächsten Fraktionserklärung detaillierter mit der zu Grunde liegenden Materie auseinanderzusetzen und tiefgründigere Recherchen zu betreiben.

---

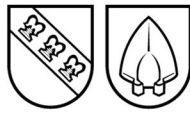
Mit Überraschung entnahm *Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, dem amtlichen Publikationsorgan «Regio» in der Ausgabe vom 25. März 2021, wonach die Stadt im Bereich Oberillnau Unterflurcontainer zu erstellen gedenke. Es sei zwar korrekt, dass der Grosse Gemeinderat dazu die notwendigen Kredite gesprochen habe – hinter diesem Entscheid könne auch Gemeinderat Hildebrand nach wie vor stehen.

Umso mehr erstaunt sei er nun über die Art der Kommunikation zur Umsetzung dieses Ansinnens. Gewisse Parlamentarier/innen würden nun wohl dazu tendieren wollen, ihm Partikularinteressen oder Betroffenheitspolitik vorzuwerfen, da er seines Zeichens selbst im fraglichen Quartier wohnhaft sei.

Gemeinderat Hildebrand lässt das Inserat, umfassend die amtliche Publikation, und einen Planausschnitt des betroffenen Quartiers in den Saal projizieren (vgl. Beilage 1).

Dass die Stadt offenbar im Übrigen ihre Kommunikationsmassnahmen nicht oder noch nicht lanciert habe, erachtet Gemeinderat Hildebrand als grosses Versäumnis. Die Anwohnerschaft sei verunsichert. Angesichts der Wichtigkeit des Themas erlaubt sich Gemeinderat Hildebrand, die Entwicklung weiterhin zu verfolgen und allenfalls mit einem parlamentarischen Instrument vorstössig zu werden, sollte das zuständige Ressort keine aktive, zeitnahe Information kommunizieren.

---



## LEITFADEN

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2019-0029

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**28**

**28.03**

**28.03.32**

**LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**

**Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

**Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon / Substantielles Protokoll**

#### 4. Geschäft-Nr. 2020/105

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-230) vom 10. Dezember 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 10. Dezember 2020 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

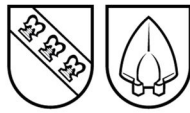
#### BESCHLIESST:

1. Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs mit Präqualifikation für die Erweiterung der Schulanlage Eselriet wird ein Kredit von Fr. 310'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.022, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Bildung
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 16. März 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, einen Kredit für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs mit Präqualifikation für die Erweiterung der Schulanlage Eselriet zu bewilligen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Antweiler bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

---

### VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

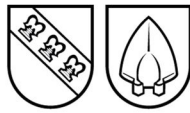
GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

*Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP*, merkt an, womit bei der Erweiterung der Schulanlage Eselriet ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt im Bereich der Schulraumplanung anstehe. Der Grosse Gemeinderat habe sich in Anbetracht der bislang beratenen Reihe an in diesem Zusammenhang unterbreiteten Anträge wohl eine gewisse Übung in der Abhandlung solcher Geschäfte aneignen können. So gelte es dabei wie immer folgende Themen zu bedenken: Gebietsentwicklung, Gestaltungspläne, Anforderungen und Ausgestaltung der Räumlichkeiten, Bedürfnisse und Angebotsentwicklung der Schulergänzenden Betreuung.

Einmal mehr bilden aber auch die Anliegen der Drittnutzenden von Flächen, die dem gemeinen und breiten Sportangebot dienen, einen wichtigen Bestandteil der Überlegungen, die es im Zuge der Schulraumerweiterung anzustrengen gilt.

Besonders den Bedürfnissen der Vereine nach Trainings- und Gastroinfrastruktur (Durchführung von Vereinsveranstaltungen, Rahmenprogrammen, usw.) sei im konkreten Projekt Rechnung zu tragen und der entsprechende Platz in der Vorlage einzuräumen.

Die Rechnungsprüfungskommission gelangt in ihrem Bericht zum Schluss, wonach der Stadtrat diese Aspekte in seiner Vorlage vereint hat und die Anforderungen gut umgesetzt hat.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

In Anerkennung sämtlicher verfügbaren Informationen und Bedarfsabklärungen erachtet sie den nächsten Schritt als logische Konsequenz. Die Ausgaben für einen Planungskredit seien demnach entsprechend zu genehmigen, damit das in Aussicht gestellte Projekt weiter an Konturen und Formen gewinnen könne.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstütze im Übrigen sowohl den stadträtlichen als auch den zustimmenden Kommissionsantrag.

---

GEMEINDERAT YVES CORNIOLEY, SVP

*Gemeinderat Yves Cornioley, SVP*, fasst zusammen, wonach sich mit dem vorliegenden Geschäft nun die ersten Vorboten bzw. Schritte für ein weiteres Projekt in zweistelliger Millionenhöhe ankündigen. Die SVP-Fraktion sei sich bewusst, dass es in die Zukunft zu investieren gelte, sie unterstütze daher die am heutigen Abend zum Entscheid unterbreitete Vorlage.

Zwei Punkte scheinen der Fraktion allerdings dennoch erwähnenswert. Mit der zur Debatte stehenden «Variante 4, Ersatzbau» würden nur bedingt neue Schulräume geschaffen. Wie auch die ZO-Medien in ihren heutigen Zeitungsausgaben berichten, dient der Neubau vor allem der Unterbringung der Angebote der Schulergänzenden Betreuung. Wenn auch klar sei, dass durch diesen Ersatzbau in anderen Schulhaus-Trakten dadurch wieder Kapazitäten für Unterrichtsräume, die bisher für die Betreuungsangebot belegt wurden, freigespielt werden, so sollte der Neubau grosszügig genug dimensioniert werden, damit er nicht bereits in zehn Jahren erneut an die Grenzen seines Potenzials stösst.

Zudem: Wenn auch die durch die Sportvereine angeregten Begehrlichkeiten nach Einrichtungen bzw. Ausstattungen im Gastrobereich nachvollziehbar seien, so sei darauf zu achten, dass deren Dimensionen nicht über «Kioskgrösse» hinaustreten mögen – seitens einiger Exponenten sei bereits die Rede von Bistros oder Restaurants, was ganz und gar nicht im Sinne der SVP-Fraktion und der finanziellen Möglichkeiten sei.

---

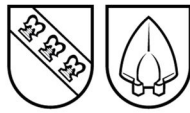
GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

*Gemeinderat Maxim Morskoi, SP*, dankt seinen Vorrednern für die Präsentation des Geschäftes bzw. der abgegebenen Voten. Die Rechnungsprüfungskommission habe das Geschäft ausgiebig diskutiert und in ihrem Bericht sodann auch einen nicht zu unterschätzenden Wunsch bzw. eine Empfehlung an den Stadtrat adressiert, wonach der Dachverband der Sportvereine in Illnau-Effretikon DIES bei der weiteren Bearbeitung und Planung des Geschäftes ebenso begrüsst und in entsprechende Konsultationen einbezogen wird. Der DIES habe seinerzeit auch die Basis für den mitunter zu Grunde legenden Vorstoss (GGR-Geschäft-Nr. 2019/049; Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet) gebildet. Auch die SP-Fraktion unterstütze einen solchen Miteinbezug.

---

Nachdem keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort zu begehren wünschen, öffnet *der Ratspräsident* die Diskussion für das Ratsplenum.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, stellt einmal mehr fest, dass der Antrag einen Passus enthält, der zusätzlich zu den ungefähren Ausgaben von Fr. 13.5 Mio. das «Polster» für Abweichungen von approximativ 25 % zulasse. Angesichts dieses Puffers teile er denn auch die Befürchtung von Fraktionskollege und Vorredner Cornioley, wonach beim Stadtrat schlussendlich wohl doch die Versuchung reifen könne, den Kiosk zu einem Restaurant auszubauen.

---

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, erachtet namens der angeschlossenen Fraktion den Bedarf für die Schulausdehnung als ausgewiesen. Im Weiteren weist Gemeinderat Meier auf das im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft stehende Postulat hin, das er zur Sache gemeinsam mit weiteren Mitunterzeichnenden eingereicht hatte (GGR-Geschäft-Nr. 2019/049; Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet). Wo ein Bericht des Stadtrates und dessen Antrag auf Abschreibung des Vorstosses anlässlich der letztmaligen Berichterstattung noch verweigert wurde, zeigen die heute vorliegenden Grundlagen die grobe Stossrichtung eines nun zu vertiefenden Projektes auf. Der Stadtrat habe nach der Rückweisung das Gespräch mit den Postulatsurhebern gesucht und so die Grundlagen für die weitere Geschäftsbearbeitung gelegt. Die Vorstossverfasser danken dem Stadtrat für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Frage des Verkaufskiosks – und es sei dezidiert kein Restaurant gewünscht – habe der Stadtrat als Verbindungsstück zur auf selbem Höhengniveau angedachten Küche für die Schullergänzende Betreuung in seine Grundlagen einfließen lassen. Damit lassen sich durch verschiedene Akteure Synergien effizient nutzen.

Gemeinderat Meier dankt dem Stadtrat für seine Offenheit, die Vereine abzuholen und die umsichtige Geschäftsbearbeitung.

---

Aus den Reihen des Gesamtrates scheinen sich die Wortmeldungen und das Bedürfnis sich zur Vorlage zu äussern erschöpft zu haben, so dass der Ratspräsident der zuständigen Stadträtin Ressort Bildung, Schulpräsidentin, das Wort für eine Repliknahme erteilt.

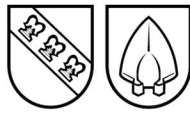
---

### REPLIK DES STADTRATES

STADTRÄTIN ERIKA KLOSSNER-LOCHER, FDP  
RESSORT BILDUNG, SCHULPRÄSIDENTIN

*Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung/Schulpräsidentin*, sorgt für allgemeine Erheiterung im Saal, als sie verkündet, dass sie sich nach ihrer Amtszeit als Stadträtin durchaus vorstellen könne, das angesprochene Bistro zu führen.

Leider sei der Ursprung des Begriffes «Bistro» wohl eher der Feder eines Presseschreiberlings entsprungen und vielmehr dort als bei der Stadt zu verorten. Der Ausdruck wurde sodann auf diese Weise in die Debatte eingepflegt und hätte sicherlich nicht durch die Stadt Eingang in die Diskussionen gefunden. Die Stadt habe während den gesamten Vorberatungen nie von einem Bistro oder Restaurant gesprochen und diesen Gedanken auch nicht transportieren wollen. Stadträtin Klossner verschafft ihrem Ärger etwas Luft und gibt diesem während ihrem Votum Ausdruck.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Im Vordergrund stünde die Erstellung der Infrastruktur eines Kiosks. Synergien können mit den sich in der Planung befindenden Ausstattungen für die Tagesbetreuung, Mittag- und Nachmittagsbetreuung genutzt werden. Letztere seien im Übrigen momentan behelfsmässig im Haus des Boccia-Clubs und in einem ehemaligen Schulzimmer untergebracht. Die neue Mensa soll kostenbewusst geplant und auch für den Betrieb so ausgelegt werden, dass sie vielseitig nutzbar ist. Der Zeitpunkt wird kommen, wo ebenso die Sanierung des Schulhauses Eselriet anstünde. Dann sei nochmals zu prüfen, ob ein weiterer Anbau zur Unterbringung von Schulzimmern oder Gruppenräumen nötig wird. Letztmals fand eine Optimierung vor rund 20 Jahren statt. Bereits heute möchte Stadträtin Erika Klossner-Locher zum Ausdruck bringen, dass sie nicht versprechen bzw. ausschliessen kann, wonach nebst dem heute zur Debatte stehenden Geschäft in Zukunft weitere Ergänzungen oder Optimierungen anzudenken sind. Die Schulraumplanung umspanne momentan einen Zeitraum von 15 Jahren; weitere Entwicklungen abzusehen komme einem «Kaffeesatzlesen» gleich.

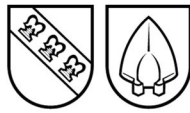
Der Stadtrat werde den Kontakt mit dem DIES, wie eben in der Diskussion angeregt, suchen. Selbiges sei im Übrigen bereits in jüngster Vergangenheit bei der Erweiterung der Schulanlage Hagen in Illnau erfolgt. Die Vereine und deren Bedürfnisse werden sicherlich abgeholt, allerdings nicht direkt in die Projektgruppe eingebunden.

Stadträtin Erika Klossner-Locher bedankt sich für das durch den Grossen Gemeinderat signalisierte Wohlwollen gegenüber den Schulinfrastrukturprojekten. Lege das Parlament damit doch einen wichtigen Grundstein für die Zukunft, für die Schülerinnen und Schüler und für die Stadt Illnau-Effretikon.

-----

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

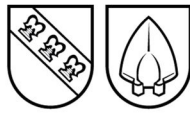
#### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs mit Präqualifikation für die Erweiterung der Schulanlage Eselriet wird ein Kredit von Fr. 310'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.022, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Bildung
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

**04**

**04.12**

**BAUPLANUNG**

**Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung / Substantielles Protokoll**

### 3. Geschäft-Nr. 2021/111

**Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-17) vom 4. Februar 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Februar 2021 folgenden Antrag:

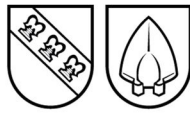
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2021 – 2024 ein 5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, Anl.-Nr. 11130, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.  
-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 24. März 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung zuzustimmen.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### WEITERE VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, gibt zu bedenken, wonach bei künftigen Rahmenkrediten und den daraus folgenden Projekten trotz aller erfolgreichen Bemühungen zur Entwicklung des Stadtzentrums rund um den Effretiker Bahnhof das Illnauer Zentrum ebenso nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Im Übrigen sei der Stadtrat gehalten, genau zu überlegen, welche Ausgaben er tatsächlich über den Rahmenkredit tätigen wolle und welche allenfalls auch nicht.

\_\_\_\_\_

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für den Gesamtrat.

\_\_\_\_\_

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP

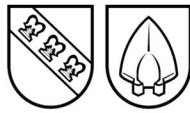
Namens der FDP/JLIE/BDP-Fraktion gibt *Gemeinderätin Katharina Morf* bekannt, wonach der Stadtrat erkenne, dass sich das bisherige Vorgehen mit der Bewilligung für die vorangegangenen Rahmenkredite durch den Grossen Gemeinderat bewährt hätten. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstütze uneingeschränkt den nun beantragten fünften Rahmenkredit, welcher sich auf Fr. 400'000.- für die Jahre 2021 bis 2024 belaufe; zumal der Bedarf augenscheinlich auch ausgewiesen sei, wie die aktive und fortschreitende Planung gerade rund um den Bahnhof Effretikon zeige. Aber auch Entwicklungsgebiete oder Einzonungen sollen dabei berücksichtigt werden. Die Bedenken der Rechnungsprüfungskommission, ob die vorgesehenen Mittel angesichts der regen Bauaktivität um den Bahnhof in Effretikon genügen und allfällige Projekte auch in den Aussenwachen oder Illnau dadurch nicht ins Hintertreffen geraten würden, sollten dann wohl durch die Äufnung des Mehrwertausgleichsfonds zerstreut werden. Zukünftig sollen die Planungskosten für Projekte, welche der Öffentlichkeit zu Gute kommen, aus diesem Fonds gespiesen werden.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstütze und verdanke das Engagement des Stadtrates zur Stadtentwicklung und stimmt dem Antrag einstimmig zu.

\_\_\_\_\_

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Ratspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

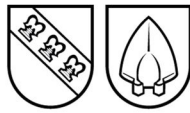
### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 LIT. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2021 – 2024 ein 5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, Anl.-Nr. 11130, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0117

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.22**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende / Substantielles Protokoll**

### 4. Geschäft-Nr. 2020/070

**Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende - Beantwortung**

### ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-32) vom 25. Februar 2021 einen Antrag um Erstreckung der Berichterstattungs- bzw. Beantwortungsfrist:

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 31. Dezember 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Tiefbau

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

3. Februar 2020

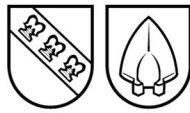
5. März 2020

5. März 2020

5. März 2021

25. Februar 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

*Votum Postulant, Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, belustigt sich einleitend über den Sinn und Zweck von Fristerstreckungsgesuchen; der Grosse Gemeinderat komme ja schlichtweg nicht umhin, den Antrag gut-zuheissen, zumal die Frist zum Moment, als der Stadtrat seine Berichterstattung dem Parlament unterbreitete, ohnehin bereits verstrichen war; dies aber mehr als Notiz am Rande.

Anhand einer visuellen Projektion (vgl. Beilage 3 zu diesem Protokoll) meint Thomas Hildebrand, ohne einer gewissen Ironie zu entbehren, noch nicht eruiert zu haben, ob der Illnau-Effretiker Fuchs schon geboren sei, sich noch im Winterschlaf wiege oder sich versteckt habe. Jedenfalls habe sich der Stadtrat bislang noch nicht sehr aktiv hervorgetan, das postulierte Ansinnen wortgetreu umzusetzen.

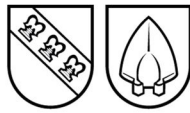
Gemeinderat Hildebrand lässt die junge Historie des zu Grunde liegenden Geschäftes Revue passieren. Der Stadtrat habe nach Überweisung des Postulates im März 2020 durch den Grossen Gemeinderat entschieden, das Projekt in die Überlegungen zur Verwendung der Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank, die zu deren 150-jährigem Bestehen den Zürcher Gemeinden ausgeschüttet wird, einzubeziehen.

Den Wortlaut des Postulates habe Gemeinderat Hildebrand bewusst offen formuliert, sodass auch eine andere Form der Finanzierung, und damit eine schnellere Umsetzung, hätte zugestanden werden können – die ZKB-Sonderdividende sei lediglich im Titel des Vorstosses angemerkt worden. Der Stadtrat habe es sodann verpasst, zeitnah zu handeln, hätte ein stimmiger Foxtrail doch relativ schnell eine refinanzierende Wirkung entfalten können.

Es sei bekannt, wonach die Erstellung einer solchen Schnitzeljagd ungefähr ein Jahr Zeit in Anspruch nimmt. Wie aus einer Rücksprache mit der Unternehmung Swisscovery GmbH, mit welcher eine Zusammenarbeit angeregt wurde, hervorgeht, bestünden auch ein Jahr nach der Vorstossüberweisung noch immer Unklarheiten bezüglich des Einbezugs bzw. der Nutzung des Schlosses Kyburg. Gemeinderat Hildebrand erschliessen sich die Gründe nicht, weshalb die Abklärungen zu dieser fortgeschrittenen Zeit noch immer andauern.

Der Foxtrail hätte sich noch im Jahr 2021 umsetzen lassen und der Bevölkerung in einer ohnehin schwierigen Zeit, wo die Corona-Pandemie, die Einwohnerinnen und Einwohner ins Freie und die Naherholungszonen treibt, einen Mehrwert erschlossen. Die Stadt Illnau-Effretikon hätte zudem puncto Standortattraktivität einen Profit aus der positiven Werbung ziehen können.

Der Grosse Gemeinderat möge nun die Fristerstreckung zwangsweise gewähren und den Stadtrat damit ermutigen, den Worten nun Taten folgen zu lassen und noch in diesen Tagen mit der entsprechenden Unternehmung einen Vertrag zur Zusammenarbeit unterzeichnen, sodass der Stadt und deren Bevölkerung im Frühjahr ein Foxtrail zuteilwird. Es wäre der erste solche im Gebiet des Zürcher Oberlandes und würde sodann unter Einbezug des Schlosses Kyburg ein verbindendes Element zwischen Stadt (im Raum Effretikon) und Land (Gebiet Illnau) darstellen. Günstiger könne sich die Stadt Massnahmen zur Förderung des Standortes Illnau-Effretikon kaum je aneignen. Der Stadtrat möge nun noch in dieser Amtsdauer «etwas Handfestes» umsetzen und damit der Bevölkerung ein weiteres Stück Lebensfreude ermöglichen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

---

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

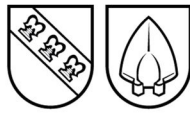
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 31. Dezember 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Tiefbau

---

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**33**

**33.06**

**STRASSEN**

**Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT

**Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon / Substantielles Protokoll**

### 3. Geschäft-Nr. 2020/089

**Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon - Beantwortung**

#### ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. ) vom einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

#### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Präsidiales

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

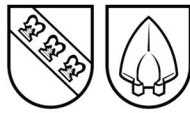
20. Juli 2020

1. Oktober 2020

1. Oktober 2020

1. Oktober 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

## PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat René Truninger, SVP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

---

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, kann dem Bericht und der Arbeit des Stadtrates zur Bearbeitung bzw. Erledigung seines Postulates nur Positives abgewinnen, habe der Stadtrat den Vorstoss nach einstimmiger Überweisung durch den Grossen Gemeinderat doch wortgetreu umgesetzt. Die entsprechenden Parkierflächen für Motorradfahrer wurden auf dem Hinterbüel-Parkplatz in Effretikon zwar zu Lasten von Parkfeldern für Personenwagen erstellt, dennoch stünde nun ein bereits markiertes und beschildertes Angebot zur Verfügung.

Unverständlicherweise ging der Stadtrat in seiner Berichterstattung aber nicht auf die Aussage der Stadtpolizei ein, wonach Motorradfahrer im Zentrum von Effretikon nicht erwünscht seien. Offenbar wolle er diese Behauptung lieber ungeschehen machen.

Gemeinderat Truninger bedankt sich auch namens sämtlicher Motorrad- und Elektrofahrradlenkerinnen und -lenker beim Stadtrat für die speditive Erledigung und ersucht den Gesamtrat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

---

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulanten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

---

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Präsidiales

---

Der obgenannte Beschluss kann unter dezidierter Abstimmung zu Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

d.

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen / Substantielles Protokoll**

### 5. Geschäft-Nr. 2021/110

**Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen - Begründung/Überweisung**

## VORSTOSS

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 21. Januar 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/110):

## ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, für die Einrichtung von Begegnungszonen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und darzulegen, wo in Illnau-Effretikon Begegnungszonen als sinnvoll und machbar erachtet werden und in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung möglich ist.

## BEGRÜNDUNG

Begegnungszonen können überall dort zum Einsatz kommen, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Verkehrsablauf führt als die Verkehrstrennung. Neben klassischen Wohnquartieren kann dies beispielsweise bei Bahnhofvorplätzen, in Altstadtsituationen, in Geschäftsquartieren oder im Bereich von Schulhäusern der Fall sein. Begegnungszonen können ein ganzes Quartier umfassen, sie können aber auch auf kurzen Abschnitten signalisiert werden.

Mit der Einrichtung von Begegnungszonen können daher gleich mehrere Ziele erfüllt werden.

- gestalterische Aufwertung
- Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Fussgängervortritt und Ermöglichung der flächigen Querung
- Beibehaltung der Zufahrtsmöglichkeiten
- Die stärkere Gewichtung der Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsfunktion erhöht die wirtschaftliche Attraktivität des Ortes.

Die Begegnungszone wurde im Jahr 2002 eingeführt.

- Es gelten folgende Regeln:
- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h

## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

- Fussgänger/Innen haben Vortritt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- Der Unterschied zwischen Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen liegt im Tempolimit und in der Vortrittsregelung.



In Illnau-Effretikon wird in den nächsten Jahren vor allem in den Zentren viel gebaut, dadurch entstehen neue Quartiere und neue Verkehrssituationen. In der Zentrumsentwicklung für den Bahnhof West ist bereits angedacht, Teile der Bruggwiesenstrasse und Hinterbühlstrasse als Begegnungszone zu gestalten. Im und um das Gebiet der Zentrumsentwicklung Bahnhof West und der Arealentwicklung Bahnhof Ost und in Illnau ist zu prüfen, wo mit vorausschauender Planung Begegnungszonen geschaffen werden können.

Auch in bestehenden Quartieren verändern sich die Bedürfnisse. Um die Lebensqualität zu erhöhen, sollen Strassen nicht mehr ausschliesslich für Motorfahrzeuge reserviert bleiben, vielmehr sollen Strassen Teil des Quartierareals werden und überall betreten und überquert werden dürfen. Begegnungszonen sind ein modernes Mittel um den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Damit dies gelingt, müssen die Quartierbewohner in den Gestaltungsprozess und die Entscheidung mit einbezogen werden. Mit einem ersten Pilotprojekt kann damit Erfahrung gesammelt werden.

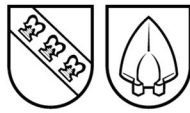
Damit Begegnungszonen umgesetzt werden können, müssen jetzt die notwendigen politischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür geklärt werden. Erste Abklärungen wurden im Rahmen des Schwerpunktprogrammes 2010 – 2014 vorgenommen, die Voraussetzungen dafür wurden aber bis heute nicht geschaffen.

Begegnungszonen sind ebenfalls im Kommunalen Richtplan erhalten:

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon im motorisierten Individualverkehr folgende Ziele:

«In den Quartieren bestehen grundsätzlich Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen. Die unterstützenden baulichen Massnahmen fügen sich gut ins Strassenbild ein und stellen die direkte Zufahrt der Rettungsorganisation sicher.»

Begegnungszonen bieten eine gute Möglichkeit, je nach Situation, die Lebensqualität in den Quartieren und in den Zentren von Illnau und Effretikon zu erhöhen. Das Leben findet speziell in der warmen Jahreszeit draussen statt. Dabei kann es wertvoll sein, den zur Verfügung stehenden Platz der bisher dominant vom motorisierten Verkehr beansprucht wird, gemeinsam zu nutzen. Mit Rücksichtnahme und Respekt.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

URHEBER: Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP

EINGANG RATSBURO: 26.01.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.04.2021

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderat Meier eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 1).

-----

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

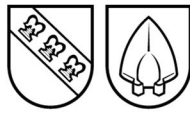
## ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP  
RESSORT SICHERHEIT

*Stadträtin Salome Wyss, SP*, gibt namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

-----

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, gibt namens der angeschlossenen Fraktion deren ablehnende Haltung zur Frage der Überweisung des zu diskutierenden Vorstosses bekannt.

Nach deren Auffassung, sei der Postulatsantrag zu ungenau formuliert; der Stadtrat würde nicht verstehen, welchen Sachverhalt einer genauen Prüfung zu unterziehen hätte. Es erschliesse sich nicht ohne Weiteres, wie der Passus zu verstehen sei, wonach irgendwelche Voraussetzungen zu schaffen seien, damit danach ebendiese irgendwelchen Darlegungen zugeführt werden könnten.

Für die Einrichtung von Begegnungszonen bedarf es die Erfüllung einschlägiger Kriterien, die da wären: Begegnungszonen können nur bei bzw. an Nebenstrassen geschaffen werden, mitunter sei es dort den Kindern erlaubt auf den Strassen zu spielen. Dieser Umstand sei in verkehrsarmen Wohnquartieren bereits heute erfüllt, wonach die Schaffung solcher Zonen ohnehin obsolet werde.

Der durch das Postulat transportierten Aussage, wonach die Schaffung von Begegnungszonen auch der Wirtschaftsattraktivität dienlich sein könnte, vermag Gemeinderat Nüssli gar zuzustimmen. Ist die Begegnungszone ansprechend und einladend ausgestaltet, kann sich daraus tatsächlich ein gewisses Potenzial ableiten – ein gutes Beispiel dafür liefere die Neugestaltung der Pfäffiker Seestrasse.

Es bedarf dazu aber einer Reihe an weiteren erfüllten Voraussetzungen. Solche kommen beispielsweise mit der Bereitstellung einer genügenden Anzahl an Parkplätzen daher. Zufahrten für Zubringer und Zulieferer sind so auszugestalten, dass sie ohne weitere Einschränkungen befahrbar sind, zudem muss für den gemeinen Zugangsverkehr eine valable Alternative geschaffen werden können. Am Beispiel von Pfäffikon wurde die vormals durch den Hauptverkehr genutzte Seestrasse via eine Umfahrung über die Tumbelen-/Pilatusstrasse von den Hauptströmen entlastet.

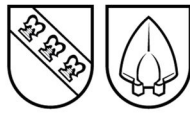
In Effretikon würden sich nach Kenntnis von Gemeinderat Nüssli keine solchen Optionen erschliessen, weshalb auch das Postulat nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden soll.

---

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/BDP/JLIE

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, gibt stellvertretend für die FDP/BDP/JLIE-Fraktion deren zustimmende und die Überweisung des Postulates stützende Haltung bekannt. Begegnungszonen und attraktiv gestaltete Publikumszonen, Quartierstrassen und Plätze vermögen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Illnau-Effretikon leisten. Das Postulat ersucht den Stadtrat, dazu eine Auslegeordnung vorzunehmen – dem Resultat dieser Evaluierung komme reges Interesse zu.

Gemeinderat Käppeli findet zudem klärende Worte für die durch den Vorstoss geforderte «Schaffung von Voraussetzungen». Gemäss Aussage des Urhebers Antweiler stünden demnach nicht bauliche Voraussetzungen, sondern politische Grundlagenklärungen im Vordergrund. Im Lichte dieser Interpretation und Auslegung erachtet die angeschlossene Fraktion den Postulatsantrag für sinnvoll und zielführend. Sie ersucht den Gesamtrat, der Überweisung des Postulates stattzugeben.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, stellt in Ergänzung zu den Aussagen seines Vorredners und Fraktionskollegen, Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, die Frage in den Raum, ob die Begegnungszone als solche überhaupt ein sinnvolles Instrument darstelle. Damit solche Zonen überhaupt eine Daseinsberechtigung geniessen, sei das Vorhandensein eines gewissen Verkehrsaufkommens wohl eine Grundvoraussetzung. Das Nebeneinander von Motorfahrzeug-, Fahrrad- und Veloverkehr in höherer Kadenz sei wenn schon überhaupt lediglich im Raum rund um den Effretiker Bahnhof gegeben. Ebendieses Zentrum durchlaufe aktuell aber eine intensive planerische und später bauliche Entwicklung, wobei die zeitliche Abfolge dieser einschneidenden Transformation noch nicht restlos abgeschätzt werden könne. Mit der Hinterbühl- und Bruggwiesenstrasse kündigen sich Flächen an, wo die Einrichtung von Begegnungszonen sicherlich geprüft werden könnte – der Zeitpunkt scheint aber sowohl in Illnau als in Effretikon der falsche und zu früh. Jene Perimeter, wo Begegnungszonen dereinst allenfalls Gegenstand der Diskussion werden könnten, bestehen durch aktuelle Planungen oder offene politische Fragen zu grosse Unsicherheiten, als dass eine solche Massnahme aktuell zur Umsetzung zu empfehlen sei.

---

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

---

### ABSTIMMUNG

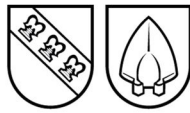
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Begegnungszone, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit 26:9 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU / Substantielles Protokoll**

### 7. Geschäft-Nr. 2021/113

**Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Begründung**

## VORSTOSS

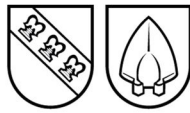
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. Januar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/113):

## AUSGANGSLAGE

Die Sanierung der Schulanlage Watt kostet die Stadt Illnau-Effretikon und somit den Steuerzahler gemäss SRB 2019-111 rund 24.2 Millionen Franken (inkl. Planungskredite). Die Gesamtkosten setzten sich dabei aus Aufträgen im Millionenbereich (z.B. Betonarbeiten) und kleineren Aufträge gibt es in praktisch jeder Gemeinde kleinere und mittelgrosse Handwerksunternehmen, die solche Arbeiten ausführen können und sich auch darüber freuen, wenn etwas von den bezahlten Steuern zurückkommt. Nun ist es dazu gekommen, dass Wand-schränke und Gestelle für das Schulhaus Watt in Österreich bestellt wurden. Dies wirft gerade in der aktuellen Zeit (erwartete Wirtschaftskrise, Umweltbewegung) einige Fragen auf. Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung der Fragen:

## FRAGEN

1. Der erwähnte Auftrag ging für Fr. 245'892.30 inkl. MwSt. an die Tischlerei Bickel aus Österreich. Der Auftrag wurde im «Offenen Verfahren» vergeben, das heisst es wurde eine öffentliche Ausschreibung aus SIMAP publiziert und jede interessierte Firma konnte ihr Angebot abgeben.  
Gemäss der «Weisung zu Ausgaben und Krediten» der Stadt Illnau-Effretikon hätte ein Auftrag dieser Höhe auch im Einladungsverfahren vergeben werden könnte. Bei diesem Verfahren hätte die Stadt mind. drei Anbieter aus der Region zur Offerteingabe einladen können.  
Weshalb hat die Stadt Illnau-Effretikon bewusst auf die Auftragsvergabe im Einladungsverfahren verzichtet?
2. Wie gross ist der zeitliche Aufwand für die Verwaltung, wenn ein Auftrag im Einladungsverfahren vergeben wird (Lieferantensuche, Erstellung der Ausschreibung, Offertenvergleich, Auftragsvergabe)? Wie gross ist der Aufwand im Offenen Verfahren im Vergleich dazu?



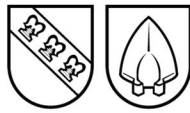
## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

3. Gemäss der bereits erwähnten «Weisung zu Ausgaben und Krediten» wird bei Aufträgen, welche die Innenausstattung betreffen, der Preis mit 50% gewichtet. Im erwähnten Fall wurde der Angebotspreis aber mit 65% gewichtet.  
Weshalb hat der Stadtrat bewusst den Preis höher gewichtet und somit die Chance, dass ein ausländischer Lieferant, der tiefere Lohnkosten hat, zum Zug kommt, automatisch erhöht?
4. Viele Schweizer Betriebe investieren in die Zukunft, indem sie Lehrlinge ausbilden. Die anfallenden Kosten müssen sie irgendwie an ihre Kunden abwälzen. Das heisst ihre Produkte werden teurer. Da die Lehrlingsausbildung bei öffentlichen Aufträgen auch berücksichtigt wird (Gewichtung 10%), haben sie trotzdem Chancen auf einen Auftrag auch wenn ihr Produkt etwas teurer ist.  
In Österreich erhalten Lehrbetriebe staatliche Subventionen und können so ihre Produkte günstiger anbieten.  
Wie wird bei der Bewertung der Lehrlingsausbildung zwischen Schweizer und ausländischen Anbietern unterschieden?
5. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Roland Wettstein (Gesch.-Nr. 2020-0966) schreibt der Stadtrat, dass bei der Bewertung der Angebote die Differenz der Länge der Anfahrwege mitberücksichtigt wird.  
Wie wurde dies im erwähnten Fall gehandhabt?
6. Gemäss der publizierten Auftragsvergabe gingen im Ganzen 16 Angebote ein. Aus welchen Regionen (Kantone) kamen die offerierenden Firmen? Wie viele kamen aus dem Ausland?
7. Wie gross war die Preisspanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Angebot?
8. Gemäss den Zuschlagkriterien wurden auch Referenzen und Leistungsangaben mit 25% gewichtet. Wie prüft der Stadtrat Referenzen? Insbesondere jene von ausländischen Firmen?
9. Kann der Stadtrat an einem einfachen Beispiel aufzeigen, wie Angebote konkret verglichen werden und wie die Bewertung der einzelnen Kriterien aussieht?

## QUELLEN

- 18084\_DE\_FR\_Moretti (skbf-csre.ch)
- 200.02.02\_Weisung\_zu\_Ausgaben\_und\_Krediten\_(3).pdf
- simap.ch – Einzelmeldungen



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| URHEBER:            | Gemeinderat Roman Nüssli, SVP                                                                                                                                                                                                                                                    |
| MITUNTERZEICHNENDE: | Gemeinderat Simon Binder, SVP<br>Gemeinderat Yves Cornioley, SVP<br>Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP<br>Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP<br>Gemeinderat Paul Rohner, SVP<br>Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP<br>Gemeinderat René Truninger, SVP<br>Gemeinderat Roland Wettstein, SVP |
| EINGANG RATSBURO:   | 04.02.2021                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| BEGRÜNDUNG IM RAT:  | 08.04.2021                                                                                                                                                                                                                                                                       |

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut, vgl. Beilage 4.

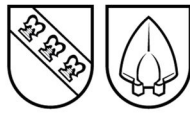
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8.Juli 2021).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.22**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus / Substantielles Protokoll**

### 8. Geschäft-Nr. 2021/114

**Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Begründung/Überweisung**

## VORSTOSS

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. Februar 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/114):

## ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, mit der Eigentümerin Habitat 8000 zu prüfen, wie das Corrodi-Haus als Kulturhaus mit vielfältiger Nutzung, wie z. B. Kleinbühnenkunst, Kino, Konzerte, Spieleturniere usw. inklusive Gastrobereich (Café, Bar), im Erdgeschoss genutzt werden kann.

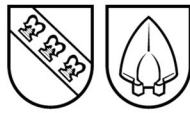
## BEGRÜNDUNG

Effretikon wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Gerade das Zentrum soll gemäss Masterplan stark wachsen. Dabei muss zwingend die Standortattraktivität von Illnau-Effretikon erhalten respektive gesteigert werden, wozu auch eine Mitentwicklung der Gastronomie und des Kulturangebots gehört. Ansonsten droht Illnau-Effretikon zu einer beliebigen Schlafstadt zu werden.

Das Corrodi-Haus befindet sich im Eigentum der Habitat 8000. Der Masterplan sieht für das Corrodi-Haus eine publikumsorientierte Nutzung vor. Somit ist der erste Schritt schon getan und der Stadtrat wird eingeladen, sich für eine Nutzung gemäss vorliegendem Antrag einzusetzen. Diese Nutzung kann sehr vieles umfassen: Von Theater, Konzert, Jassturniere über Lesungen bis hin zu Vereinsversammlungen ist vieles denkbar.

Im Gegensatz zu Restaurants ist der Bereich Cafés und Bars in Illnau-Effretikon noch wenig vertreten, weshalb sich das Corrodi-Haus mit seiner zentralen Lage dafür anbieten würde. Diese zweigleisige Nutzung des Gebäudes mit Kultur und Restauration dient aber nicht nur der Unterhaltung, sondern fördert auch das lokale Gewerbe und generiert Arbeitsplätze.

Illnau-Effretikon hat die Förderung von Kultur nicht nur in der neuen Gemeindeordnung verankert, sondern hat mit dem Kulturforum auch ein Gefäss, welches sich für ein breites Angebot in Illnau-Effretikon einsetzt. Mit dem Stadthaussaal hat Effretikon bereits einen Kulturraum, welcher jedoch nur für grössere Anlässe geeignet ist. Auch der RössliSaal ist keine Konkurrenz, da sich dieser in Illnau befindet.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Dass eine Nachfrage nach Treffpunkten und Kulturangeboten in Effretikon besteht, zeigt sich nicht zuletzt im Engage-Projekt, welches ebenfalls einen Treffpunkt thematisiert. Dass ein solches Angebot dann auch genutzt wird, beweisen vergleichbare Städte wie Uster, Wetzikon, Dübendorf oder Affoltern am Albis, die alle über einen Kulturraum verfügen. Und schliesslich lässt uns aktuell die Coronakrise gerade schmerzhaft spüren, wie wichtig Cafés und Bars für die Bevölkerung sind.

Die Postulanten sind der Meinung, dass eine attraktive Stadt auch ein attraktives Restaurations- und Kulturangebot mit Räumlichkeiten respektive Treffpunkten braucht, welche sich möglichst vielfältig nutzen lassen und somit der ganzen Bevölkerung einen Nutzen bringen. Sie bitten deshalb den Stadtrat um Entgegennahme und Umsetzung des vorliegenden Postulats.

URHEBER:

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
Gemeinderat Kilian Meier, SP  
Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO:

04.02.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT:

08.04.2021

## FORMELLES

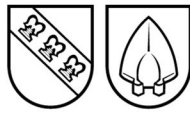
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderätin Annina Annaheim, SP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderätin Annaheim eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 5).

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

---

## ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP  
RESSORT PRÄSIDIALES

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Aus Sicht des Stadtrates ergeben sich allerdings bereits jetzt einige Schlüsselfragen, die es im Rahmen der Abklärungen detaillierter zu beleuchten gelte. Insbesondere zu klären sei die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Stadt, Liegenschaftsbesitzer und einem allfälligen Betreiber – daraus ergibt sich in der Folge die Anschlussfrage nach der Form / Trägerschaft bzw. die Frage nach der Betriebsform als solche. Zudem ist in Erwägung aller damit verbundenen Faktoren auch zu prüfen, inwiefern ein Gastronomieangebot geschaffen werden kann bzw. soll. Das Grundanliegen, der Stadt eine Bühne bzw. eine Plattform für Kleinkunst bereitzustellen, erachtet der Stadtrat allerdings als Chance und zeigt sich daher bereit, diese Aspekte im Rahmen der Postulatsbearbeitung zu prüfen.

---

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

---

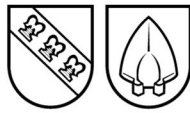
## ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, verneint die Frage, wonach Effretikon ein zusätzliches bzw. dezidiertes Zentrum für die Kultur benötige. Selbstverständlich bestünde Einklang zur Frage, dass kulturellen Anliegen und Veranstaltungen Wichtig- und Bedeutsamkeit zuzumessen sei. Angesichts der soweit aber nicht ausgelasteten Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Corrodi-Haus (Stadthausaal Effretikon, Hotzehuus in Illnau, Hütteschür in Ottikon, usw.) sei hier in erster Linie eine Optimierung anzustreben, statt eine Ergänzung des bereits breiten Angebotes zu prüfen. Mittelfristig stünde ohnehin die Frage im Raum, ob angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Effretikon der Bau einer grösseren Lokalität zu prüfen sei. Der Stadthausaal als momentan grösster Versammlungsraum in Effretikon gelange doch relativ rasch an Kapazitätsgrenzen – angesichts aktueller Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie, wo zusätzliche Abstände und weitere Massnahmen einzuhalten seien, machen sich beengende Gefühle ohnehin breit. Das doch sehr kleindimensionierte Flächenpotenzial des Corrodi-Hauses stünde diesem Ansinnen diametral gegenüber.

Um überhaupt Klarheit in dieser Frage zu schaffen, seien Bedürfnisse in Form eines Raumprogrammes zusammenzufassen und aufzuzeigen. Das Corrodi-Haus befindet sich in Privatbesitz – ob es sich als sinnvoll erweise, wonach die Stadt Flächen teuer anmieten soll, stellt Gemeinderat Germann zur Debatte.

Im Rahmen der Transformation des Stadtzentrums rund um den Effretiker Bahnhof wird in absehbarer Zukunft sehr viel neuer Raum mit umfassenden Nutzflächen entstehen. Dabei ist noch nicht mit letzter Gewissheit geklärt, ob die zu schaffenden Gewerbeflächen einer tatsächlichen Nutzung zugeführt werden können – der Markt werde dies zeigen. Für die Stadt würde sich daraus Potenzial erschliessen, durch den Markt nicht beanspruchte Räume für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen – und dies wohl allenfalls wesentlich günstiger im Vergleich zu den Konditionen bei der Corrodi-Liegenschaft.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Zudem sei die Frage erlaubt, ob die Stadt Gastronomieangebote schaffen, betreiben, unterstützen und konkurrenzieren soll, wenn ringsum wohlweislich ebensolche Angebote durch die freie Marktwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Stadt hier schon zu Beginn eigene Angebote initialisiert, so hemmt sie eine freie Entwicklung.

---

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, führt aus, wonach es ja kaum im Interesse der Links-Grünen-Kreise und der Stadt Illnau-Effretikon liegen könne, wenn der aktuell im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss des Corrodi-Hauses untergebrachte bzw. zur Verfügung gestellte günstige Wohnraum vernichtet würde.

Gemeinderat Wettstein ist seines Zeichens Immobilien-Experte. Er orte aufgrund seiner Expertise keine Möglichkeit, in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Kleintheater einzurichten.

Vielmehr im Zentrum stünde sodann auch die Frage, wo die heutigen Bewohner/innen künftig untergebracht würden und wo, an bester Lage, entsprechender Ersatz für den verschwindenden Raum geschaffen werden könnte.

Die SVP setze sich für das Gewerbe ein. Sie spreche sich nicht gegen den Gedanken aus, in den Räumlichkeiten der Verkaufsfläche des ehemaligen Kleiderladens ein Restaurant unterzubringen – dies müsse allerdings durch den freien Markt und nicht durch den Staat etabliert werden.

Es missfällt Gemeinderat Wettstein, dass auch das Corrodi-Haus den Denkmalschutzbemühungen der Stadt unterworfen sei – optimaler hätte an dieser Stelle ein Neubau mit ähnlicher Ausnutzung angestanden.

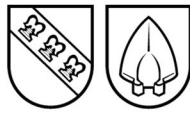
Die Obergeschosse sollen in der Folge mit möglichen Zahnarztpraxen, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien oder Architekturbüros angereichert werden – Wohnraum an dieser publikumsintensiven und –orientierten Lage sei nicht erste Wahl, diese private Liegenschaft rentabel zu betreiben.

Die Stadt Illnau-Effretikon betreibt in unmittelbarer Gehdistanz den unternutzten Stadthausaal, die Bühne Gasthaus Rössli, Illnau, usw. Das angesprochene Kulturforum möge seine Angebote in den bereits verfügbaren Lokalitäten organisieren – zudem besteht auf vielseitige private Initiativen hin ein sehr breites Angebot an kulturellen Veranstaltungen in weiteren, privaten Liegenschaften und Veranstaltungsorten. Das breitgefächerte Angebot wird mitunter auch durch zahlreiche Vereine gespiesen.

Sämtliche Betreiber/innen dieses Angebotes seien insbesondere nach der Corona-Pandemie darauf angewiesen, dass sie ihre Angebote wiederaufnehmen und fokussieren können. Niemand habe da auf konkurrenzierende Aktivitäten der Stadt gewartet. Kleintheater, wie das Casino-Theater Winterthur, welches aus privatem Antrieb, ohne staatliche Unterstützung, bespielt wird, seien nicht durch staatliche Instanzen aus der Taufe zu heben; schon gar nicht, wenn damit Investitionen in Millionenhöhe in eine private Liegenschaft verbunden sind - von feuerpolizeilichen und behindertengerechten bzw. tauglichen Massnahmen ganz abgesehen.

In der Folge taxiert Gemeinderat Wettstein das Postulat als nicht umsetzbar, und empfiehlt es dem Grossen Gemeinderat zur Ablehnung bzw. Nichtüberweisung. Die Züchtung halbstaatlicher Kulturfabriken lägen nicht im öffentlichen Interesse. Wo soll die Stadt Illnau-Effretikon die Gelder überhaupt hernehmen, um solches zu finanzieren?

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP*, bricht eine Lanze für die Kultur und bekennt sich zu deren Wichtig- und Bedeutsamkeit. Während in Illnau und andernorts in der Stadt beispielsweise mit dem Hotzehuus, der Hütteschüür Ottikon oder dem Glaspavillon Kyburg Veranstaltungen für ein kleineres Publikum durchgeführt werden können, fehlt in Effretikon ein entsprechendes Angebot - und insbesondere ein Treffpunkt, wo beispielsweise am Wochenende regelmässige musikalische Veranstaltungen zur Durchführung vorgesehen sind. Da verspreche das Corrodi-Haus, eine ungeahnte Nische im Effretiker Zentrum zu füllen.

Der durch Vorredner Gemeinderat Wettstein gezogene Vergleich mit einer Kulturfabrik in den Dimensionen des Winterthurer Casino-Theaters entbehre jeglicher Realität und sei schlichtweg lachhaft.

Denkbar seien Sonntags-Matinéen mit einem Brunch – am Ort, ohne dass man dazu nach Zürich oder Winterthur bemühen müsse. Ein solches Angebot könne auch dem Standort Illnau-Effretikon zuträglich sein. Brigitte Rööslī denkt da an einfache und nicht ausschweifende Angebote.

Beim nun zu diskutierenden Gegenstand handle es sich um ein Postulat, und nicht um eine Motion. Der Stadtrat erhalte damit ein Mittel, um kreative Möglichkeiten aufzuzeigen, und vielleicht auch abzugrenzen, was das Corrodi-Haus allenfalls nicht bieten kann.

Gemeinderätin Rööslī ersucht den Gesamtrat, der Überweisung des Vorstosses stattzugeben.

---

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, sichert namens seiner Fraktion die Unterstützung bei der Frage zur Postulatsüberweisung zu.

Schon die neue Gemeindeordnung stipuliere im entsprechenden Zweckartikel, wonach die Stadt die kulturelle Vielfalt fördere. Das Postulat ziele somit in dieselbe Stossrichtung wie das hochangesetzte Ziel, festgehalten im höchsten Normerlass der Stadt. Die Dimensionen in einer grossen Stadt wie Winterthur seien wohl nicht zu vergleichen mit den hiesigen Verhältnissen, weshalb ein Anstoss seitens der öffentlichen Institutionen durchaus eine Option darstellen mögen.

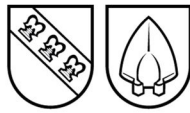
Wie Stadtpräsident Ueli Müller in seiner Erklärung bereits ausgeführt habe, seien allerdings eine Vielzahl von Fragen zu klären.

Natürlich klingen rentable Nutzungen für eine solche Liegenschaft mit Unterbringung und Ansiedlungen von Anwaltskanzleien und dergleichen verlockend – allerdings sei es auch Aufgabe der Stadt und des Parlamentes nebst der konstant vorantreibenden Verdichtung auch räumlich für einen Ausgleich zu den gegenüberstehenden «Renditewürfe» zu sorgen – gerade im Zentrum der Stadt. Das in seiner Erscheinung und seinem Charakter zu erhaltende Corrodi-Haus biete dazu eine ideale Möglichkeit, der Allgemeinheit einen Nutzen bzw. eine Nutzung zuzuführen, indem ein attraktiver, intimerer Rahmen für Veranstaltungen geboten werden könne.

---

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, lauschte der spannenden Diskussion und dankt jenen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die sich bislang daran beteiligt haben. Es sei korrekt, dass die Gemeindeordnung die Kulturförderung propagiere und sich die Stadt auch die Förderung der Wirtschaft und des Gewerbes auf die Fahne geschrieben habe.

Das Postulat umschliesse denn auch nicht die Frage von Pro- und Kontra für diese beiden Ansinnen. Es adressiere vielmehr die Immobilie des Corrodi-Hauses; dieses stand einst zum Verkauf, wobei bei den entsprechenden Verhandlungen auch die Stadt Angebote unterbreitete, jedoch nicht mit den Privaten mithalten konnte. Es



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

sei daher nicht statthaft, diesen Handel durch die Hintertür via Miete zu hintertreiben. Es steht in der Freiheit der privaten Partei, die Liegenschaft in jener Weise zu nutzen, wie sie es für angemessen betrachtet. Ob Anwaltskanzleien, Wohnungen oder Café – es ist nicht an der Stadt, dies zu entscheiden.

Die Eigentümerin ist in der Ausgestaltung ihres eigenen Besitzes frei – und auch die Stadt ist frei in ihrem Entscheid, inwiefern sie Kultur- und Gewerbeförderung betreiben will. Diese Ebenen mit dem Corrodi-Haus zu verknüpfen betrachtet Gemeinderat Käppeli als zu enges Korsett und die falsche Anlage. Er ersucht das Ratskollegium, den Vorstoss dem Stadtrat nicht zur weiteren Prüfung zu überweisen.

---

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, zeigt sich in Repliknahme auf das Votum seines Vorredners ob dessen Ausführungen erstaunt, da er Michael Käppeli mehr Ehrgeiz und Zielstrebigkeit zugestanden hätte.

Die Stadt möge nun nicht aufgeben; zwar habe sie das Objekt seinerzeit nicht erwerben können, sie möge nun aber die breite Klaviatur der ihr zustehenden Instrumente nutzen und in bilaterale Verhandlung mit der Eigentümerin, die Liegenschaft doch noch für ihre Zwecke nutzbar machen oder mindestens Möglichkeiten dazu erwägen. Das Ziel möge trotz der Niederlage beim Liegenschaftskauf und dem daraus resultierenden Rückschlag nicht aus den Augen verfolgt werden. Selbstverständlich seien dazu die entsprechenden politischen Prozesse zu beschreiten und die Entscheidungsträger bis hin zu den Stimmberechtigten mteinzubeziehen.

---

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

---

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit 18:17 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.  
Deziierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.23**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung / Substantielles Protokoll**

### 9. Geschäft-Nr. 2021/115

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung - Begründung**

## VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und eine Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 9. Februar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/115):

## AUSGANGSLAGE

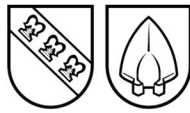
Im Dezember 2020 hat die Stadt einen grossen Teil der Waldparzellen der Holzkooperation Rikon gekauft. Damit wurde die Waldfläche, die im städtischen Besitz ist, markant erhöht. Diese neuen Waldparzellen wurden bis jetzt sehr unterschiedlich bewirtschaftet. Das städtische Naturschutzkonzept 2030 nennt als 2. Ziel im Bereich Wald folgendes: «Mindestens 18 % der Waldfläche sind als spezielle Waldlebensräume mit ökologischer Zielsetzung bewirtschaftet (inkl. Reservate).»

Die Funktion des Waldes als Naherholungsraum hat in den letzten Jahren insbesondere in Siedlungsnähe markant zugenommen. Oft ist die Naherholungsfunktion mit der Funktion des Waldes als störungsarmer Lebensraum von Pflanzen und Tieren schwierig zu vereinbaren. Hier ist es wichtig ein Optimum zu finden, welches beiden Funktionen gerecht wird.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

## FRAGEN

1. Wie steht es mit der Biodiversität in diesen zugekauften Waldflächen?
2. Was gedenkt die Stadt zu machen, damit diese Waldflächen – wo nötig – ökologisch aufgewertet werden?
3. Wie sieht im Detail das Gesamtkonzept des städtischen Waldes bezüglich Bewirtschaftung, Naturschutz und Naherholung aus?
4. Werden neben den bestehenden Flächen noch zusätzliche zu speziellen ökologischen hochwertigen Waldlebensräumen aufgewertet?
5. Welche davon werden künftig Naturschutzgebiete?
6. Wie werden in Zukunft Naturschutz und Naherholung mit einander in Einklang gebracht?
7. Wo in den Wäldern von Illnau-Effretikon sollen Naherholungsbedürfnissen, wie Feuerstellen, Fitnessparcours, Wald Lehrpfad etc. abgedeckt werden?



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

|                     |                                       |
|---------------------|---------------------------------------|
| URHEBER:            | Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne      |
| MITUNTERZEICHNENDE: | Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne |
| EINGANG RATSBURO:   | 11.02.2021                            |
| BEGRÜNDUNG IM RAT:  | 08.04.2021                            |

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Zur Veranschaulichung seines Anliegens bzw. der durch den Vorstoss transportierten Fragen nutzt Gemeinderat Bruinink eine visuelle Projektion; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, vgl. Beilage 6.

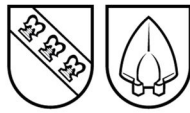
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis ).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.22**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

### 10. Geschäft-Nr. 2021/117

**Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon - Begründung/Überweisung**

## VORSTOSS

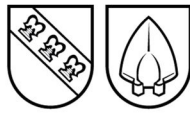
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Dezember 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/117):

## ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen Massnahmen zu prüfen und darzulegen, wie in Illnau-Effretikon die Verkehrssicherheit erhöht und die Umweltbelastung reduziert werden kann. Dabei sind insbesondere die Kantonsstrassenabschnitte Usterstrasse zwischen Einfahrt Länggstrasse bis zum Rösslikreisel und in den Weilern Agasul, Billikon, Luckhausen, Ettenhusen und Bietenholz und allfällige weitere Strassenabschnitte einzubeziehen.

## BEGRÜNDUNG

In Illnau-Effretikon sind viele Bewohnerinnen und Bewohner von grossem Verkehrsaufkommen und Lärmmissionen betroffen. Mit den bewilligten und ausstehenden Gestaltungsplänen sowie auch der Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird diese Problematik zunehmen. Mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte stellt der Verkehr auf den genannten Abschnitten sowohl bezüglich Lärmimmissionen, wie auch bezüglich Verkehrssicherheit ein grosses Risiko dar. In den Städten Zürich und Winterthur ist es schon heute möglich, auf Kantonsstrassen mit entsprechender Signalisation durch Temporeduktionen die Sicherheit zu erhöhen und die Lärmimmissionen zu senken. Mit dem wegweisenden Bundesgerichtsurteil (1C\_589/2014) ist das auch in anderen Städten im Kanton Zürich möglich. So wird unter anderem festgehalten, dass Tempo 30 eine zweckmässige Massnahme zur Lärmreduktion darstellt und dass Tempo 30 in Betracht gezogen werden darf, wenn an einem Strassenabschnitt die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Im Bericht zum Postulat KR-Nr 340/2011 «Temporeduktionen innerorts vom 3. Dezember 2015», erstellt von Sicherheits-, Volkswirtschaft- und Baudirektion des Kantons Zürich, werden Strecken aufgelistet, welche die gesetzlichen Anforderungen für eine Temporeduktion erfüllen und deshalb näher untersucht werden sollen. Dazu gehören in Illnau-Effretikon die Bahnhofstrasse in Effretikon und die Effretikonerstrasse in Oberillnau. In Kyburg wurde die Einführung von Tempo 30 beantragt.



## PROTOKOLL

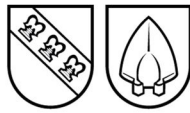
SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Dies reicht allerdings nicht, und es besteht weiterer Handlungsbedarf. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine im Kantonsrat eingereichte Motion zur Umsetzung des genannten Postulats (KR-Nr 340/2011) muss bei jedem Projekt die konkrete Situation einzeln geprüft werden, wobei sich weitere Abschnitte in fortgeschrittener Projektierung befinden. Es wird also möglich sein, in Absprache mit dem Kanton die Möglichkeiten zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen.

So ist es unseres Erachtens für einen gelungenen Dorfplatz Illnau zwingend notwendig, die Verkehrssicherheit auf der Usterstrasse zwischen der Länggstrasse und dem Rösslikreisel zu erhöhen und die Lärmbelastung zu senken. Nur mit einer erfolgten Beruhigung auf der Usterstrasse erscheint ein zukunftssträchtiger Dorfplatz überhaupt möglich.

In Ettenhusen, Billikon, Agasul, Luckhausen und Bietenholz zerschneidet die Kantonsstrasse die Weiler mittendurch. Zeit- und ortsweise stauen sich die Motorfahrzeuge weit über die Weilergrenzen hinaus. Auch hier verlangen die Reduktion der Lärmimmissionen und die Verbesserung der Verkehrssicherheit nach Massnahmen. Es macht aus unserer Sicht Sinn, die bestehenden Durchfahrtshindernisse zum Beispiel auf der Luckhauserstrasse (Luckhausen, Agasul) und in Ettenhusen (Bushaltestelle) dahingehend auszunutzen, um in allen Weilern Tempo 30 einzuführen. Eine solche Temporeduktion in mehreren Weilern wurde bereits im Jahre 2005 vom Parlament im Rahmen eines Postulates (Geschäft 219/02) beschlossen, verstärkte Bemühungen für eine Umsetzung sind also dringlich notwendig. Die schon geplante Beruhigung in Kyburg zeigt, dass solche Massnahmen jetzt wohl auch dank der seit den Wahlen 2019 neuen Besetzung in Kantons- und Regierungsrat möglich sind.

Es ist klar, dass die angestrebten Signalisationsänderungen auf den oben erwähnten Kantonsstrassen Initiative und klärende Gespräche mit den zuständigen Behörden auf kantonaler Ebene erfordern. Legitimierter Druck aus den Gemeinden, abgestützt auf ein entsprechendes und wegweisendes Bundesgerichtsurteil, wird es aber zweifellos erleichtern, entsprechende Massnahmen zu fördern und somit die Lebensqualität in mehreren Teilen unserer Stadt zu erhöhen. Ebenfalls ist es an der Zeit, die absolut störende Ungleichbehandlung einzelner Städte zu beenden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| URHEBER:            | Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| MITUNTERZEICHNENDE: | Gemeinderätin Annina Annaheim, SP<br>Gemeinderat Markus Annaheim, SP<br>Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP<br>Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne<br>Gemeinderat David Gavin, SP<br>Gemeinderat Urs Gut, Grüne<br>Gemeinderat Stefan Hafen, SP<br>Gemeinderätin Regula Hess, SP<br>Gemeinderat Daniel Kachel, GLP<br>Gemeinderat Michael Käppeli, FDP<br>Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP<br>Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP<br>Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP<br>Gemeinderat David Zimmermann, EVP |
| EINGANG RATSBURO:   | 04.03.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| BEGRÜNDUNG IM RAT:  | 08.04.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

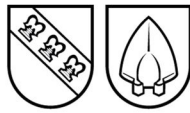
GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderat Bornhauser eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 7).

\_\_\_\_\_

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP  
RESSORT SICHERHEIT

*Stadträtin Salome Wyss, SP*, gibt namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

---

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder zunächst nur zögerlich angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

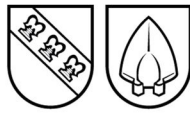
*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, gibt seiner Erschütterung Ausdruck, wonach er offenbar der einzige im Saal Anwesende zu sein scheint, der den eben gehörten Ausführungen des Postulanten etwas entgegenzuhalten wünscht. Das Postulat rufe nach einem Gutachten; dazu gelte eine alte Weisheit, die da lautet: Je nachdem wo und bei wem man eine solche Untersuchung in Auftrag gebe oder eben bestelle, resultiere das eine oder andere mehr oder weniger Gewünschte.

So sei dann weder der Sicherheit noch der Umwelt einen Gefallen getan, wenn man dazu übergehe, auf dem Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Tempo 30 bei Hauptverkehrsachsen führe zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen auf Wohngebiete-durchquerenden Nebenstrassen. Nicht erwiesen sei ferner, dass sich die Verkehrssicherheit durch Implementierung von Tempo 30 steigere und so zu einer geringeren Zahl Verkehrstoten, Verletzten oder Unfällen führe. Dass sich der Schweregrad der Verletzungen mindere, sei unbestritten, da ein Aufprall bei Geschwindigkeit von 30 km/h geringere Kräfte freisetzt als wenn Agitationen bei beispielsweise 50 km/h erfolgen.

In Tempo 30-Zonen sind in der Regel keine Fussgängerstreifen markiert – Fussgänger/innen geniessen in diesen Gebieten somit keinen besonderen Schutz. Gemeinderat Rohner wagt nicht an Kinder zu denken, die sich dann mit Lastwagenverkehr konfrontiert sehen und noch nicht sehr geübt im Umgang mit Schwerverkehr sind.

Die Verkehrssicherheit werde bei Festlegung von Tempo 30-Zonen insbesondere deshalb nicht signifikant gesteigert, da sich Unfälle mehrheitlich an Knotenpunkten (also Kreuzungen und Einmündungen) ereignen würden.

Für die Umwelt ergeben sich keine Verbesserungen, da sich die Reisezeit bzw. Aufenthaltsdauer auf einer Strasse, bei welcher Tempo 30 gilt, entsprechend länger präsentiert. Eine Hochrechnung zu einer Strecke mit einer Länge von 5 km benötigt man bei einem Tempo von 50 km/h 6 Minuten, bei Tempo 30 kann dieselbe Strecke innert 10 Minuten zurückgelegt werden. Der Mehraufwand beträgt satte 67 %; entsprechend wird daher auch über eine längere Zeit mehr CO<sub>2</sub> ausgestossen, folglich werden damit auch mehr Treibhausgase verursacht. Der zeitliche Mehraufwand resultiert im Übrigen auch für die Mittel des öffentlichen Verkehrs, was ebenso mehr Reisezeit für die Passagiere beansprucht. Auch die Fahr- und Ausrückzeiten der Rettungsorganisationen werden davon negativ tangiert. Auch für sie gelten an gewissen Orten bzw. Abschnitten Maximal-Tempi. In Tempo 30-Zonen darf beispielsweise maximal mit 50 km/h gefahren werden. Kaum jemand wolle ernsthaft längere Wartezeiten bei einem Notfall in Kauf nehmen, nur weil die Stadt gerne Tempo 30-Zonen einzuführen wünscht.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Wer ein tieferes Tempo fährt, schaltet in einen entsprechenden tiefen Getriebegang – in der Folge erhöht das Motorfahrzeug die Tourenzahl. Zudem läge es auf der Hand, wonach in Tempo 30-Zonen Fahrzeuge häufiger abgebremst werden, um sie danach wieder zu beschleunigen. In häufiger Kadenz trägt dieser Vorgang sicherlich nicht zur Reduktion von Lärm bei.

Bei gleichmässiger Fahrt (beispielsweise Tempo 50) sind Lärm- und Schadstoffbelastung geringer als bei Tempo 30.

Das Postulat scheint obsolet, da Tempo 30 in den Wohngebieten bereits eingeführt ist. Sollte nun trotzdem flächendeckend Tempo 30 Einzug halten, so geht dies einher mit entsprechenden geschwindigkeitsreduzierenden Massnahmen, wie beispielsweise die Errichtung von Schwellen, Einfahrtstoren und –bremsen. Leidtragende dieser Schikanen sind mitunter wieder die Rettungsfahrzeuge der Blaulichtorganisationen. Im entscheidenden Moment können so verursachte Zeitverzögerungen verheerende Auswirkungen mit sich bringen.

Mit welchen weiteren Massnahmen sei dereinst zudem zu rechnen? Erhöhung der Abgaben auf Treibstoff, ein neues schikanöses CO<sub>2</sub>-Gesetz, Gebühren im Sinne des Road-Pricings, Brückenzölle? Gemeinderat Rohner zeichnet ein düsteres Bild einer utopischen Wunschvorstellung, die unter dem Deckmantel der Bevorzugung des Langsamverkehrs, die Reduktion der Umweltbelastung und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit suggeriert und den motorisierten Individualverkehr förmlich «abwürge». Das sei sprichwörtlicher «Non-sense».

Die SVP-Fraktion entsage diesem «Öko-Exzess» und ersucht den Gesamtrat, es der Fraktion gleich zu tun, und der Überweisung des Postulates nicht zuzustimmen.

---

GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP

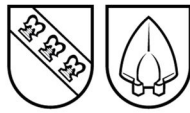
*Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, erachtet den Verkehr mit seinen sämtlichen Facetten wie Umweltbelastung, Sicherheit und Lärm als eine grosse allumfassende und omnipräsente Thematik. Das erstaune auch nicht weiter, da die gesellschaftliche Entwicklung eng an das Bedürfnis der Mobilität geknüpft sei. Das liberale Gedankengut sehe denn auch keinen Platz für diesbezüglich grundsätzliche Einschränkungen vor. Es liesse sich aber dennoch nicht verleugnen, dass begleitende, infrastrukturelle und innovative Ansätze zur Bewältigung der aus der Mobilität heraus generierten Erfordernisse oft der Realität hinterherhinken und nicht damit Schritt halten können.*

Mehr als 20 Jahre seien ins Land gezogen, bis nun endlich die Kantonsstrasse in Kyburg eine Entschleunigung erfahren darf. Gemeinderätin Wettstein belegt ihre Aussage mit der Projektion eines Artikels vom 16. Juni 1993 aus dem Zürcher Oberländer. Darin sei die Raserei auf Kantonsstrassen, von Parkplatzjägern, aber auch von ungenügenden Informationen seitens des Kantons Zürich und unbrauchbaren Studien von Planungsbüros die Rede. Mit einem Augenzwinkern könne man dies nun abtun oder belächeln – die Sache zeigt aber auf, dass die Thematik aktueller denn je und das sich erschliessende Spannungsfeld immens sei. Es erstreckt sich von rechtlichen Rahmenbedingungen über gesellschaftliche Themen – und schliesslich seien irgendwo auch die persönlichen Meinungen und Aspekte eines jeden Einzelnen unterzubringen.

Entscheidend sei, anhand dieses Beispiels zu erkennen, wonach die Politik gehalten sei, diese Themen weiterzuverfolgen. Das Netzwerk der Interessensvertreter/innen gelte es, laufend zu unterhalten und mit Leben auszufüllen. Mit den entsprechenden Entwicklungen sei Schritt zu halten, damit auch in 20 Jahren die Umweltbelastung und die Verkehrssituation in der Stadt Illnau-Effretikon noch erträglich sei.

In diesem Sinne unterstütze die FDP/JLIE/BDP-Fraktion die Überweisung des zu Grunde liegenden Postulates.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, ist es ein Bedürfnis, sich zur durch die von Postulatsurheber Beat Bornhauser präsentierte Unfallserie zu äussern. Da Gemeinderat Wettstein in Ettenhusen wohnhaft sei, verfüge er über eine besondere Nähe zur dortigen Verkehrssituation. Am vergangenen Sonntag habe sich in Kyburg ein Verkehrsunfall, bei welchem ein Motorrad involviert war, ereignet. Eine Lenkerin, Mitglied einer Motorfahrgruppe, habe in einer Kurve schlicht die Beherrschung über ihr Fahrzeug verloren und sei von der Strasse abgeraten; dabei habe sie schwere Verletzungen erlitten. Der Fall zeige überhaupt keine Bewandnis zu einer Tempo 30-Zone oder dergleichen auf, somit sei es auch nicht statthaft, Unfälle wie diesen in der Argumentation zu diesem Postulat heranzuziehen.

In Ettenhusen und Kyburg wurden unendliche viele Gutachten zur Verkehrssituation und zur Einführung von Tempo 30 erstellt. Insbesondere in Ettenhusen stellt die dortige Bushaltestelle ein immenses Gefahrenpotenzial dar, nähern sich ihr Fahrzeuge doch mit Tempo 80, um dann aufgrund des vorherrschenden Einbahn-Regimes einen Vollstopp «zu reissen». Die Platzverhältnisse lassen es nicht zu, die Haltestelle nicht ohne Weiteres zu umfahren. Die Vortrittsregelung führt oft zu unklaren Situationen, was oft zu «Beinahe-Kollisionen» führt. Der Umweltverträglichkeit ist das Gebaren des ständigen Anfahrens und Abbremsens sicherlich nicht dienlich und die geräuscharmen Elektrofahrzeuge stellen ein weiteres Gefahrenpotenzial dar. Ein Potenzial, das sich mit der fortschreitenden Entwicklung in diesem Technologie-Bereich innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren noch verstärken und akzentuieren wird.

Gemeinderat Wettstein thematisiert zudem den vielfach auch schon in parlamentarischen Vorstössen besprochenen durch die Aussenwachten getriebenen Ausweichverkehr. Wie dieser in Relation zur einer Tempo 30-Zone zu setzen sei, entzieht sich nach Auffassung von Gemeinderat Wettstein des Erklärbaren. Besser würde man dafür sorgen, dass die National- und Kantonsstrassen derart ausgebaut würden, dass sie jeglichen Verkehr abzuwickeln vermögen und so die Automobilisten nicht mehr gezwungen sind, die bekannten «Schleichwege» nicht mehr zu nutzen.

Gemeinderat Wettstein ersucht das Ratskollegium nach dem Gesagten, das Postulat nicht zur Überweisung an den Stadtrat zu empfehlen.

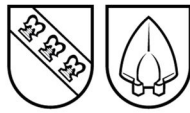
---

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, ruft in Erinnerung, wonach sie im lokalen Parlament vor rund 1.5 Jahren ein Postulat zur eben angesprochenen Thematik des «Schleichverkehrs» durch die Illnau-Effretiker Aussenwachten angestrengt hatte. Leider hätten damals weder der Stadtrat noch der Grosse Gemeinderat jenen Vorstoss unterstützen wollen.

Mit dem Vorstoss verfolgte Brigitte Röösl damals das Ziel, wonach der Stadtrat hätte Kenntnis nehmen sollen von den Sorgen und Nöten der betroffenen Bevölkerung und die Anhandnahme von Massnahmen gegen den störenden Verkehr zu prüfen. Das Postulat hätte auch als Willensbekundung und Manifest gegenüber dem Kanton Zürich dienen können. Nachdem weder Stadtrat noch Grosse Gemeinderat Gehör für das Ansinnen fanden, stiess Gemeinderätin Röösl, ihres Zeichens auch Mitglied des Zürcher Kantonsrates, mit einer Anfrage im Zürcher Kantonsparlament vor.

Beat Bornhauser präsentiere nun sprichwörtliche alten Wein in neuen Schläuchen. Die damaligen Forderungen finden mit anderen Örtlichkeiten und Schlagworten wie Verkehrssicherheit und Umweltbelastung nun Wieder Aufnahme im aktuellen zur Diskussion vorliegenden Postulat. Offenbar haben die Zeichen gedreht und der Stadtrat erklärt sich sodann auch bereit, den Vorstoss zur Berichterstattung entgegenzunehmen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Diese Ausgangslage bekräftigt die These, wonach steter Tropfen den Stein höhlen würde. Das zeige sich im Übrigen auch bei anderen Anliegen (Brigitte Rööfli referenziert das viel besprochene Sonnensegel zur Beschattung des Effretiker Mossburg-Areals), es sei ihr aber offenbar nicht gegönnt, «hier drinnen zu gewinnen».

Sicherheit und Lebensqualität mögen gesteigert werden, indem der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend mit der Überweisung des Postulates einen wichtigen ersten Schritt vollziehe.

---

GEMEINDERÄTIN CORNELIA TSCHABOLD, EVP

*Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP*, bezeugt die Unterzeichnung bzw. Unterstützung des Postulates. Ihres Erachtens seien denn auch verkehrsberuhigende Massnahmen, wie die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, insbesondere im Illnauer Zentrum bei der Usterstrasse im Zuge der Gestaltung des neuen Dorfplatzes zu prüfen. Diese beiden Anliegen seien untrennbar miteinander verbunden. Der neue Dorfplatz soll als Treffpunkt dienen und zum Verweilen einladen. Eine diesen Effekt unterstützende Strassenraumgestaltung sei dazu unabdingbar. Der Verkehr wird nicht gänzlich auszuschliessen sein; eine Temporeduktion würde aber die Lage entspannen. Davon würden Geschäfte, aber auch Passanten und Schülerinnen und Schüler gleichermassen profitieren.

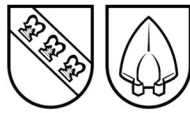
Ein zweites Augenmerk sei auf die Bahnhofstrasse in Effretikon zu legen. Die neuen im Zentrum entstehenden und die Bahnhofstrasse an beiden Seiten säumenden Überbauungen sollen in den Kontext einer attraktiven Strassenraumgestaltung eingebunden werden. Der durchfliessende Privatverkehr sollte im Idealfall komplett aus diesem Gebiet verbannt, mit einer Tempo 30-Zone jedoch mindestens in ruhige Bahnen gelenkt werden.

---

GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, kommt nochmals auf die von Gemeinderat Roland Wettstein bereits besprochene Verkehrssituation in Ettenhusen zu sprechen und repetiert, wonach die dortige Ausgestaltung der Bushaltestelle Mehrverkehr generiere und die Lage gänzlich unübersichtlich sei, sowohl für Autofahrer/innen als auch für Fussgänger/innen. Schumacher habe seinerzeit selbst das Projekt begleitet, als er noch Einsitz im Exekutivamt des Gemeinderates der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg nahm. Damals habe man durchaus Vorteile in der zu Grunde liegenden Lösung gesehen, zwischenzeitlich habe man erkannt, dass sich die Sache ungünstig entwickelt habe. Die Situation animiere gar zum Rasen. Gemeinderat Schumacher erklärt den Verkehrsfluss bzw. die Situation anhand einer visuellen Projektion. Der damalige Gemeinderat wurde der Sache zur Optimierung der Situation nicht Herr, wenn auch Bemühungen bei den kantonalen Stellen und der Polizei erfolgt sind, die keinen Erfolg verbuchen vermochten. «Es muss halt zerscht chlöpfe». Wenn auch Gemeinderat Schumacher die separate Petition zu verkehrsberuhigenden Massnahmen in Kyburg mitunterzeichnet habe, so steht er dem Instrument des «Trapezes» kritisch gegenüber. Es generierte Mehrverkehr und sorgte für eine unübersichtliche Situation für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Sollte das Postulat entgegen der Empfehlung der SVP-Fraktion überwiesen werden, bildet die Tatsache einen Wehrmutstropfen, wonach die Überweisung des Postulates keine unmittelbaren Folgen nach sich zieht bzw. Projekte auslöse. Das Parlament nehme in jedem Fall lediglich Kenntnis vom durch den Stadtrat ausgearbeiteten Bericht, bevor es über etwaliche andere Massnahmen entscheide.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, unterstützt die Überweisung des Postulates. Im darin formulierten Antrag sei nichts zur unmittelbaren Einführung von Tempo 30 ausgeführt. Zudem seien im Illnau-Effretiker Parlament in der Vergangenheit über sämtliche Parteien hinweg schon Mitglieder vorstössig geworden, um auf der Kantonsstrasse in Illnau, Grundtal, eine Temporeduktion auf 60 km/h zu erwirken. Es sei schade, dass zu dieser Thematik überhaupt ein Postulat bemüht werden müsse. Es sei die Aufgabe des Stadtrates, sich für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner und der Verkehrsteilnehmenden einzusetzen, dazu Massnahmen zu prüfen und auch bei den entsprechenden kantonalen Stellen zu intervenieren.

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, möchte sich nicht gegen das Postulat aussprechen. Der darin zu Grunde liegende Antrag sei offen formuliert.

Gemeinderat Germann möchte den Reigen an Voten mit persönlichen Erfahrungen aus Asien anreichern, wo er in Hong Kong mehrere Jahre gelebt hatte. Bei der Rückkehr in die Schweiz kam er nicht umhin festzustellen, welch unglaublich ruhige Verhältnisse er punkto Verkehrslärm hier vorfand. Man klage hier folglich auf sehr hohem Niveau. Gerade in Hong Kong ist das Getöse des Verkehrs undurchdringbar. Bei der Diskussion dürfe man die privilegierte Situation der Schweiz im globalen Kontext nicht ausser Acht lassen.

In Bezug auf die Sicherheit sei der Vollständigkeit halber anzumerken, wonach Regelverstösse mitunter sehr oft Ursache für Unfälle bilden; es seien somit nicht nur ungünstige Ausgangslagen in Bezug auf die Auslegung der Strassen und den dort vorgesehenen Tempolimiten.

Die Mobilität berge viele Komponenten, die der gesteigerten Lebensqualität zuträglich sind. Die Mobilität ist hierzulande kaum eingeschränkt, die technische Entwicklung hat auch naturgegebene Einflüsse, wie beispielsweise ein ungünstiges Klima und Wetter, überwunden. Diesem Aspekt sei in der Diskussion ebenso Rechnung zu tragen. Inwiefern sei man bereit, Lebensqualität an einem anderen Ort aufzugeben bzw. sie anders zu verteilen?

Gemeinderat Germann regt zudem die Prüfung zur Einrichtung von ebenso in anderen Kantonen existenten Tempo 40-Zonen an. Sie muten als gangbaren Kompromiss an, um den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden.

GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, zeigt sich überrascht, wonach sämtliche Votanten, die sich seinerzeit gegen einen neuen Dorfplatz in Illnau ausgesprochen haben, eben genau diesen als Argument zur Überweisung des heute vorliegenden Postulates anführen. Diese Personen hätten sich bei der damaligen Diskussion wohl besser auf die «richtige Seite» geschlagen, als nun einen Slalom-Kurs ihren Argumentarien zu fahren.

Die durch das Bundesamt für Statistik gelieferte Erhebung zu Verkehrsverletzten bzw. -toten zeigt glücklicherweise eine stark abnehmende Tendenz. Wurden im Jahr 1975 noch rund 300 tote Fussgänger/innen erfasst, so waren es im Jahr 2020 noch deren 36.

Ein weiteres Argument gegen verkehrsberuhigende oder temporeduzierende Massnahmen liefert der öffentliche Verkehr. Auch er ist von solchen Massnahmen betroffen. Gemeinderat Truninger referenziert einen dazu am 9. März 2021 erschienenen Artikel der Neuen Zürcher Zeitung NZZ. Demnach verursachen Temporeduktionen Mehrkosten bei den Busbetrieben, so dass einzelne Linien Gefahr droht, eingestellt zu werden. Fahrzeiten



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

werden verlängert, zudem muss zusätzliches Rollmaterial eingesetzt werden, um diese Verzögerungen auszugleichen und den eng getakteten Fahrplan weiterhin einzuhalten. Der öffentliche Verkehr schliege dabei mit höheren Kosten zu Buche, ohne dass dazu das Angebot weiter ausgebaut werden könne. Dieser Sachverhalt sei in die Überlegungen miteinzubeziehen.

---

### GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, nimmt Bezug auf die von Gemeinderat Germann angesprochene Lebensqualität. Zusehends mehr Anspruchsgruppen würden den öffentlichen Raum beanspruchen. Es gelte daher, Mittel und Wege zu finden, wie sämtliche dieser Interessen abgeholt und die Anspruchsgruppen selbst dazu beitragen können, die Lebensqualität zu erhalten. Die Freiheit des einen sei dabei nicht höher zu gewichten als jene des anderen – gemeinsam sei nach Lösungen zu suchen.

Gemeinderat Annaheim möchte noch einige Behauptungen korrigieren bzw. relativieren, die in der Diskussion gefallen sind. Er nennt dazu beispielsweise Formeln zur Berechnung des Bremsweges oder des Schadstoffausstosses. Bei Tempo 50 erweitere sich der übliche Bremsweg gegenüber von Tempo 30 um seine doppelte Länge. Im Übrigen werden bei der Beschleunigung auf Tempo 50 mehr Schadstoffe ausgestossen, als wenn selbiges auf Tempo 30 erfolgt.

Dass der Verkehr mit Temporeduktion deutlich langsamer werde sei die logische Folge und fördere die Konsequenz, den Verkehr dort hinzulenken, wo er hin gehöre: auf die Nationalstrassen.

Im Übrigen habe man bereits in der Fahrstunde gelehrt, wo in der Tendenz in höheren Gängen des Schaltgetriebes von Fahrzeugen zu fahren sei, da dann der Motor mit niedrigerer Drehzahl arbeitet, weniger Schadstoffe ausstösst und auch weniger Lärm verursacht.

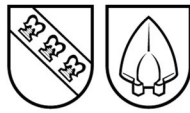
Verlieren werde bei der späteren Umsetzung des Postulates niemand – die Massnahmen seien an das Wohl der Menschen und Bewohnenden in dieser Stadt adressiert.

---

### GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, gibt bekannt, dass dessen Fraktion die Überweisung des Postulates unterstütze, da der Antrag keine voreiligen Massnahmen vorwegnehme und der Stadtrat zur Prüfung möglicher Wege eingeladen sei. Wege, welche die Lebensqualität in der Stadt Illnau-Effretikon steigern und begünstigen.

Gemeinderat Meier nimmt auf die durch Gemeinderat Truninger in die Diskussion eingebrachten und in der Senkung begriffenen statistischen Werte zu den Todesopfern im Strassenverkehrs Bezug. Weniger Menschen mussten im Verlauf der letzten Jahrzehnte ihr Leben lassen, weil im Strassenverkehrs Maximal-Limiten kontinuierlich gesenkt wurde. Das sei die logische Folge aus diesen sicherheitsfördernden Massnahmen, die es auch durch Gemeinderat Truninger zu akzeptieren gelte. Aktuelle Langzeitstudien und Untersuchungen gehen davon aus, dass von zehn bei Tempo 50 angefahrenen Personen deren drei überleben. Anders präsentiert sich die Sachlage bei einer Kollision mit Tempo 30, wo von zehn Personen deren neun überleben. Das spreche für sich.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderätin Annina Annaheim, SP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderätin Annaheim eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 5).

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP  
RESSORT PRÄSIDIALES

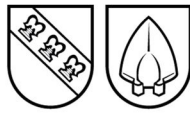
*Stadtpäsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Aus Sicht des Stadtrates ergeben sich allerdings bereits jetzt einige Schlüsselfragen, die es im Rahmen der Abklärungen detaillierter zu beleuchten gelte. Insbesondere zu klären sei die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Stadt, Liegenschaftenbesitzer und einem allfälligen Betreiber – daraus ergibt sich in der Folge die Anschlussfrage nach der Form / Trägerschaft bzw. die Frage nach der Betriebsform als solche. Zudem ist in Erwägung aller damit verbundenen Faktoren auch zu prüfen, inwiefern ein Gastronomieangebot geschaffen werden kann bzw. soll. Das Grundanliegen, der Stadt eine Bühne bzw. eine Plattform für Kleinkunst bereitzustellen, erachtet der Stadtrat allerdings als Chance und zeigt sich daher bereits, diese Aspekte im Rahmen der Postulatsbearbeitung zu prüfen.

-----  
*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, verneint die Frage, wonach Effretikon ein zusätzliches bzw. dezidiertes Zentrum für die Kultur benötige. Selbstverständlich bestünde Einklang zur Frage, dass kulturellen Anliegen und Veranstaltungen Wichtig- und Bedeutsamkeit zuzumessen sei. Angesichts der soweit aber nicht ausgelasteten



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Corrodi-Haus (Stadthausaal Effretikon, Hotzehuus in Illnau, Hütteschüür in Ottikon, usw.) sei hier in erster Linie eine Optimierung anzustreben, statt eine Ergänzung des bereits breiten Angebotes zu prüfen. Mittelfristig stünde ohnehin die Frage im Raum, ob angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Effretikon der Bau einer grösseren Lokalität zu prüfen sei. Der Stadthausaal als momentan grösster Versammlungsraum in Effretikon gelange doch relativ rasch an Kapazitätsgrenzen – angesichts aktueller Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie, wo zusätzliche Abstände und weitere Massnahmen einzuhalten seien, machen sich beengende Gefühle ohnehin breit. Das doch sehr kleindimensionierte Flächepotenzial des Corrodi-Hauses stünde diesem Ansinnen diametral gegenüber.

Um überhaupt Klarheit in dieser Frage zu schaffen, seien Bedürfnisse in Form eines Raumprogrammes zusammenzufassen und aufzuzeigen. Das Corrodi-Haus befindet sich in Privatbesitz – ob es sich als sinnvoll erweise, wonach die Stadt Flächen teuer anmieten soll, stellt Gemeinderat Germann zur Debatte.

Im Rahmen der Transformation des Stadtzentrums rund um den Effretiker Bahnhof wird in absehbarer Zukunft sehr viel neuer Raum mit umfassenden Nutzflächen entstehen. Dabei ist noch nicht mit letzter Gewissheit geklärt, ob die zu schaffenden Gewerbeflächen einer tatsächlichen Nutzung zugeführt werden können – der Markt werde dies zeigen. Für die Stadt würde sich daraus Potenzial erschliessen, durch den Markt nicht beanspruchte Räume für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen – und dies wohl allenfalls wesentlich günstiger im Vergleich zu den Konditionen bei der Corrodi-Liegenschaft.

Zudem sei die Frage erlaubt, ob die Stadt Gastronomieangebote schaffen, betreiben, unterstützen und konkurrenzieren soll, wenn ringsum wohlweislich ebensolche Angebote durch die freie Marktwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Stadt hier schon zu Beginn eigene Angebote initialisiert, so hemmt sie eine freie Entwicklung.

---

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, führt aus, wonach es ja kaum im Interesse der Links-Grünen-Kreise und der Stadt Illnau-Effretikon liegen könne, wenn der aktuell im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss des Corrodi-Hauses untergebrachte bzw. zur Verfügung gestellte günstige Wohnraum vernichtet würde.*

Gemeinderat Wettstein ist seines Zeichens Immobilien-Experte. Er orte aufgrund seiner Expertise keine Möglichkeit, in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Kleintheater einzurichten.

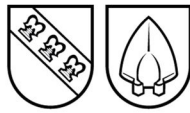
Vielmehr im Zentrum stünde sodann auch die Frage, wo die heutigen Bewohner/innen künftig untergebracht würden und wo, an bester Lage, entsprechender Ersatz für den verschwindenden Raum geschaffen werden könnte.

Die SVP setze sich für das Gewerbe ein. Sie spreche sich nicht gegen den Gedanken aus, in den Räumlichkeiten der Verkaufsfläche des ehemaligen Kleiderladens ein Restaurant unterzubringen – dies müsse allerdings durch den freien Markt und nicht durch den Staat etabliert werden.

Es missfällt Gemeinderat Wettstein sei, dass auch das Corrodi-Haus den Denkmalschutzbemühungen der Stadt unterworfen sei – optimaler hätte an dieser Stelle ein Neubau mit ähnlicher Ausnutzung angestanden.

Die Obergeschosse sollen in der Folge mit möglichen Zahnarztpraxen, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien oder Architekturbüros angereichert werden – Wohnraum an dieser publikumsintensiven und –orientierten Lage sei nicht erste Wahl, diese private Liegenschaft rentabel zu betreiben.

Die Stadt Illnau-Effretikon betreibt in unmittelbarer Gehdistanz den unternutzten Stadthausaal, die Bühne Gasthaus Rössli, Illnau, usw. Das angesprochene Kulturforum möge seine Angebote in den bereits verfügbaren Lokalitäten organisieren – zudem besteht auf vielseitige private Initiativen hin ein sehr breites Angebot an kulturellen Veranstaltungen in weiteren, privaten Liegenschaften und Veranstaltungsorten. Das breitgefächerte Angebot wird mitunter auch durch zahlreiche Vereine gespiesen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

Sämtliche Betreiber/innen dieses Angebotes seien insbesondere nach der Corona-Pandemie darauf angewiesen, dass sie ihre Angebote wiederaufnehmen und fokussieren können. Niemand habe da auf konkurrenzierende Aktivitäten der Stadt gewartet. Kleintheater, wie das Casino-Theater, Winterthur, welches aus privatem Antrieb, ohne staatliche Unterstützung, bespielt wird, seien nicht durch staatliche Instanzen aus der Taufe zu heben; schon gar nicht, wenn damit Investitionen in Millionenhöhe in eine private Liegenschaft verbunden sind - von feuerpolizeilichen und behindertengerechten bzw. tauglichen Massnahmen ganz abgesehen.

In der Folge taxiert Gemeinderat Wettstein das Postulat als nicht umsetzbar, und empfiehlt es dem Grossen Gemeinderat zur Ablehnung bzw. Nichtüberweisung. Die Züchtung halbstaatlicher Kulturfabriken lägen nicht im öffentlichen Interesse. Wo soll die Stadt Illnau-Effretikon die Gelder überhaupt hernehmen, um solches zu finanzieren?

---

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP*, bricht eine Lanze für die Kultur und bekennt sich zu deren Wichtig- und Bedeutsamkeit. Während in Illnau und andernorts in der Stadt beispielsweise mit dem Hotzehuus, der Hütteschür Ottikon oder dem Glaspavillon Kyburg Veranstaltungen für ein kleineres Publikum durchgeführt werden können, fehlt in Effretikon ein entsprechendes Angebot - und insbesondere ein Treffpunkt, wo beispielsweise am Wochenende regelmässige musikalische Veranstaltungen zur Durchführung vorgesehen sind. Da verspreche das Corrodi-Haus, eine ungeahnte Nische im Effretiker Zentrum zu füllen.

Der durch Vorredner Gemeinderat Wettstein gezogene Vergleich mit einer Kulturfabrik in den Dimensionen des Winterthurer Casino-Theaters entbehre jeglicher Realität und sei schlichtweg lachhaft.

Denkbar seien Sonntags-Matinéen mit einem Brunch – am Ort, ohne dass man dazu nach Zürich oder Winterthur bemühen müsse. Ein solches Angebot könne auch dem Standort Illnau-Effretikon zuträglich sein. Brigitte Rööslī denkt da an einfache und nicht ausschweifende Angebote.

Beim nun zu diskutierenden Gegenstand handle es sich um ein Postulat, und nicht um eine Motion. Der Stadtrat erhalte damit ein Mittel, um kreative Möglichkeiten aufzuzeigen, und vielleicht auch abzugrenzen, was das Corrodi-Haus allenfalls nicht bieten kann.

Gemeinderätin Rööslī ersucht den Gesamtrat, der Überweisung des Vorstosses stattzugeben.

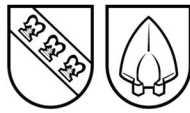
---

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, sichert namens seiner Fraktion die Unterstützung bei der Frage zur Postulatsüberweisung zu.

Schon die neue Gemeindeordnung stipuliere im entsprechenden Zweckartikel, wonach die Stadt die kulturelle Vielfalt fördere. Das Postulat ziele somit in dieselbe Stossrichtung wie das hochangesetzte Ziel, festgehalten im höchsten Normerlass der Stadt. Die Dimensionen in einer grossen Stadt wie Winterthur seien wohl nicht zu vergleichen mit den hiesigen Verhältnissen, weshalb ein Anstoss seitens der öffentlichen Institutionen durchaus eine Option darstellen mögen.

Wie Stadtpräsident Ueli Müller in seiner Erklärung bereits ausgeführt habe, seien allerdings eine Vielzahl von Fragen zu klären.

Natürlich klingen rentable Nutzungen für eine solche Liegenschaft mit Unterbringung und Ansiedlungen von Anwaltskanzleien und dergleichen verlockend – allerdings sie es auch Aufgabe der Stadt und des Parlamentes



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

nebst der konstant vorantreibenden Verdichtung auch räumlich für einen Ausgleich zu den gegenüberstehenden «Renditewürfe» zu sorgen – gerade im Zentrum der Stadt. Das in seiner Erscheinung und seinem Charakter zu erhaltende Corrodi-Haus biete dazu eine ideale Möglichkeit, der Allgemeinheit einen Nutzen bzw. eine Nutzung zuzuführen, indem ein attraktiver, intimerer Rahmen für Veranstaltungen geboten werden könne.

---

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, lauschte der spannenden Diskussion und dankt jenen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die sich bislang daran beteiligt haben. Es sei korrekt, dass die Gemeindeordnung die Kulturförderung propagiere und sich die Stadt auch die Förderung der Wirtschaft und des Gewerbes auf die Fahne geschrieben habe.

Das Postulat umschliesse denn auch nicht die Frage von Pro- und Kontra für diese beiden Ansinnen. Es adressiere vielmehr die Immobilie des Corrodi-Hauses; dieses stand einst zum Verkauf, wobei bei den entsprechenden Verhandlungen auch die Stadt Angebote unterbreitete, jedoch nicht mit den Privaten mithalten konnte. Es sei daher nicht statthaft, diesen Handel durch die Hintertür via Miete zu hintertreiben. Es steht in der Freiheit der privaten Partei, die Liegenschaft in jener Weise zu nutzen, wie sie es für angemessen betrachtet. Ob Anwaltskanzleien, Wohnungen oder Café – es ist nicht an der Stadt, dies zu entscheiden.

Die Eigentümerin ist in der Ausgestaltung ihres eigenen Besitzes frei – und auch die Stadt ist frei in ihrem Entscheid, inwiefern sie Kultur- und Gewerbeförderung betreiben will. Diese Ebenen mit dem Corrodi-Haus zu verknüpfen betrachtet Gemeinderat Käppeli als zu enges Korsett und die falsche Anlage. Er ersucht das Ratsskollegium, den Vorstoss nicht dem Stadtrat zur weiteren Prüfung zu überweisen.

---

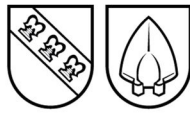
*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, zeigt sich in Repliknahme auf das Votum seines Vorredners ob dessen Ausführungen erstaunt, da er Michael Käppeli mehr Ehrgeiz und Zielstrebigkeit zugestanden hätte.

Die Stadt möge nun nicht aufgeben; zwar habe sie das Objekt seinerzeit nicht erwerben können, sie möge nun aber die breite Klaviatur der ihr zustehenden Instrumente nutzen und in bilaterale Verhandlung mit der Eigentümerin, die Liegenschaft doch noch für ihre Zwecke nutzbar machen oder mindestens Möglichkeiten dazu erwägen. Das Ziel möge trotz der Niederlage beim Liegenschaftskauf und dem daraus resultierenden Rückschlag nicht aus den Augen verfolgt werden. Selbstverständlich seien dazu die entsprechenden politischen Prozesse zu beschreiten und die Entscheidungsträger bis hin zu den Stimmberechtigten miteinzubeziehen.

---

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

## ABSTIMMUNG

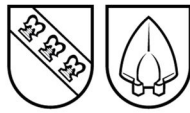
### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit 26:9 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.  
Deziierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0475

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.22**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume / Substantielles Protokoll**

### 11. Geschäft-Nr. 2021/118

**Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume - Begründung/Überweisung**

## VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 08.03.2021 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/118):

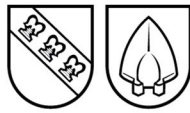
## ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe aufgelegt werden kann, welches erlaubt, unter gewissen Bedingungen Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume auszurichten. Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt ILEF ist eine Einigung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft. Analog zum sog. «Dreidrittel- Rettungspaket», welches der Kanton Basel-Stadt beschlossen hat, ist vorzusehen, dass Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel geeinigt haben, seitens der Stadt ein Drittel des Netto- Mietzinses entschädigt erhalten. Die Unterstützung kann ausgerichtet werden für Mietverhältnisse mit Unternehmen, die seit April 2020 entweder vor einer Betriebsschliessung aufgrund behördlicher Anweisung oder von markanten Corona bedingten Umsatzeinbussen betroffen waren bzw. sind.

## BEGRÜNDUNG

Aufgrund der ausserordentlichen Lage, welche der Bundesrat gestützt auf das Epidemien Gesetz ab dem 16. März 2020 verhängt hat und bis heute und bis auf weiteres bestehen bleibt, mussten verschiedene Betriebe, va. in den Bereichen Gastronomie und Detailhandel, für eine gewisse Zeit schliessen. Diese, aber auch Unternehmen, die ihre Tätigkeit in dieser schwierigen Situation aufrechterhalten konnten, sind von substanziellen Umsatzeinbussen getroffen, welche oft nicht oder nur teilweise in den Folgemonaten kompensiert werden konnten. In den kommenden Monaten könnte abermals ähnliche Massnahmen drohen. Während Bund und Kanton diverse Hilfspakete im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschnürt haben, gibt es für den Bereich der Geschäftsmieten in Kanton und Stadt Illnau-Effretikon derzeit keine behördlichen Hilfsmassnahmen.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im Mai für die Zeit des Lockdowns im Frühjahr eine sog. Drittelslösung beschlossen. Damit kantonale Beiträge geleistet werden können, müssen sich Vermieterschaft und Mieterschaft auf eine Reduktion des Mietzinses um mindestens zwei Drittel einigen. Von diesen reduzierten zwei Dritteln übernimmt der Kanton ein Drittel, sodass der Mietzins zu je einem Drittel der Vermieterin, dem Mieter und



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

dem Kanton finanziert wird. Bedingung war die Verpflichtung der Mietenden, während dieser Zeit der kantonalen Beiträge keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen. Die Teilnahme an diesem Programm war freiwillig, im Falle einer Einigung für die öffentliche Hand aber verpflichtend. Die erzielte Wirkung, der überschaubare administrative Aufwand und die rasche Realisierung haben an der Basler Lösung überzeugt.

Der HEV Zürich und ihr Direktor Albert Leiser unterstützen dieses Anliegen.

Der Stadtrat wird gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

|                     |                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| URHEBER:            | Gemeinderat Maxim Morskoj, SP                                                                                                                                                                                                                |
| MITUNTERZEICHNENDE: | Gemeinderätin Annina Annaheim, SP<br>Gemeinderat Markus Annaheim, SP<br>Gemeinderat David Gavin, SP<br>Gemeinderat Stefan Hafen, SP<br>Gemeinderätin Regula Hess, SP<br>Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP<br>Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP |
| EINGANG RATSBURO:   | 08.03.2021                                                                                                                                                                                                                                   |
| BEGRÜNDUNG IM RAT:  | 08.04.2021                                                                                                                                                                                                                                   |

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

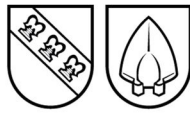
GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Maxim Morskoj, SP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP  
RESSORT PRÄSIDIALES

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Der Stadtrat erkennt Schwierigkeiten, inwiefern die postulierte und zu schaffende Unterstützung von anderen, parallel in Anspruch genommenen, Hilfsgefässen und -instrumenten (kantonale und kommunale Hilfsprogramme) abgegrenzt werden könnte. Der Stadtrat stellt fest, dass die Problematik der trotz einbrechender Geschäftserträge dennoch zu entrichtenden Mietzinse insbesondere während der ersten Welle der Corona-Pandemie in Erscheinung trat. Zwischenzeitlich hat der Staat auf verschiedenen Ebenen Hilfsinstrumente geschaffen, um in Not geratene Unternehmen zu unterstützen. Diese Netze scheinen offenbar zu greifen.

Bei der Stadt Illnau-Effretikon haben sich Anfragen im Rahmen des kommunalen Hilfspaketes zu finanziellen Unterstützungen für Kleinbetriebe und Selbständigerwerbende merklich reduziert. Das schliesst künftige auf den Einzelfall bezogene und individuell beurteilte Hilfen aber explizit nicht aus. Der Stadtrat führt gegebenenfalls solche Unterstützungen im Rahmen seines eigenen beschlossenen Nothilfprogrammes zu Lasten seiner eigenen Finanzkompetenz weiter. Es vermag gegenüber des postulierten Modells, welchem pauschalisierte Hilfen zu Grunde liegen, in individueller Beurteilung der Fälle besser Rechnung zu tragen.

In Unkenntnis darüber, mit welchen Kosten bei der Schaffung zum vorgeschlagenen Instrument (analog dem Modell des Kantons Basel-Stadt) approximativ zu rechnen ist, erachtet der Stadtrat ein solch gross angelegtes Hilfsprogramm als nicht adäquat. In diesem Bereich würde ein kantonal greifendes Instrument zielführender Wirkung entfalten und für eine gewisse einheitliche Handhabung im Kanton Zürich sorgen.

---

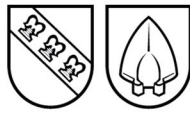
*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, ersucht den Gesamtrat, das Postulat nicht zu überweisen und referenziert dazu die durch den Bund geschaffenen und mit Fr. 10 Mia. ausgestatteten Härtefallprogramme. Anhand eines Rechenbeispiels bzw. eines Beispiels eines befreundeten Unternehmers erläutert er die Struktur der erhaltenen Zahlungen und meint, dass auch die Kantone dazu hinlänglich mit gross dimensionierten und geschnürten Hilfspaketen zur Seite stünden, sodass auf kommunaler Ebene nicht auch noch zusätzliche Massnahmen zu ergreifen sind, die der Stadtrat ohnehin im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits geschaffen hatte. Im Übrigen sei das kommunal aufgelegte Hilfsprogramm nicht einmal zur Hälfte beansprucht worden.

Der Hauseigentümerverband sei nicht untätig geblieben und hätte mit einem hohen Prozentsatz seine Mitglieder Lösungen gefunden, um den Mieter/innen Mieten zu stunden oder zu reduzieren. Das Basler-Modell möge in Basel bleiben.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, teilt die Auffassung des Postulanten, wonach sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer aufgrund der Corona-Pandemie in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage wiedergefunden hätten. Trotz der Tatsache, dass vielen davon das Wasser bis zum Hals stünde, spricht auch Gemeinderat Nüssli sich gegen die Überweisung des Postulates aus.

Es erschliesse sich keinen Sinn darin, nun auch noch die Vermieterinnen und Vermieter in den Kreislauf der Geschädigten zu ziehen, denn auch sie müssten folglich auf Einnahmen verzichten. Wenn auch diese sich in der Folge mit existenzbedrohenden Lagen konfrontiert sehen und Hilfgelder beanspruchen müssen, führt dies zu einer immensen Verzerrung des Wettbewerbes, insbesondere deshalb, da die Gemeinden untereinander über keine einheitlichen Hilfspakete verfügen. Ähnlich gelagerte Branchen oder Unternehmen würden in der einen Gemeinde unterstützt, im Nachbarsort würde ihnen Hilfe verweigert bzw. gar nicht erst angeboten. Der administrative Aufwand diese Gesuche zu beurteilen, die Hilfgelder auszuzahlen und den Missbrauch zu kontrollieren dürfte sich als beträchtlich erweisen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen können die diversen, auf verschiedenen Ebenen erlassenen, Instrumente nur schwer koordiniert und kontrolliert werden.

Es gelte, das Problem am Ort seiner Entstehung zu bekämpfen und die alternativen Hilfen von Bund und Kanton in Anspruch zu nehmen, sollte dies für in Not geratene Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Mieterinnen und Mieter erforderlich werden.

---

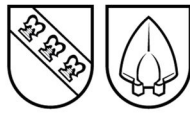
GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, teilt namens der FDP/BDP/JLIE-Fraktion mit, wonach diese das Postulat nicht zur Überweisung zu Händen des Stadtrates empfehlen könne.

Es bestünde breiter Konsens darüber, wonach Unternehmungen und Personen, die in finanzielle und existenzielle Bedrängnis geraten würden, durch unkomplizierte staatliche Hilfen unterstützt werden sollen. Allerdings beschlagen Mietverträge eine privatrechtliche Angelegenheit in der Rechtsbeziehung zwischen den Parteien des Vermieters und des Mieters. Ein Verhältnis, wo der Staat es tunlichst unterlassen müsse, sich ebenso noch einzubringen. Beide Parteien verfolgen im Grunde dasselbe wirtschaftliche Interesse. Es läge deshalb auch im Interesse des Vermieters, dass er nach der Corona-Pandemie nicht plötzlich über leerstehende Objekte verfügt, sondern er seine Vermietungen halten kann. In Konsequenz dessen sei er gut beraten, Stundungen oder Mietreduktionen zu erlassen.

Die durch die Stadt gewählte Lösung mit individueller Fallbeurteilung verhindert das Eintreten des Phänomens, des «Moral Hazard», welches auftreten kann, wenn Private, Unternehmen und der Staat über asymmetrische Informationen verfügen und sich einer der Player aus der Verantwortung stehlen bzw. das System hintertreiben und Misswirtschaft betreiben kann.

Das Basler-Modell nimmt die verschiedenen Akteure weniger in die Pflicht und präsentiert sich auch in Beurteilung ökonomischer Gesichtspunkte als wenig sinnvoll.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, kommuniziert die skeptische Haltung seiner Fraktion gegenüber dem zu Grunde liegenden Vorstoss. Die Grünliberale Partei habe auf kantonaler Ebene die Hilfspakete und –programme unterstützt, die auf einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise basieren.

Der Postulant greife mit seinem Vorstoss nun mit den Mieten einen einzelnen Aspekt hervor, der nicht zwangsweise immer der wichtigste zu sein scheine.

Das Basler-Modell ist im Lichte seiner Entstehung zu betrachten; es wurde relativ früh und zu Beginn der Corona-Pandemie gesprochen, in der Zwischenzeit sind andere kantonale Hilfestellungen implementiert worden, sodass eine reine auf die Mieten fokussierende Lösung keine gemeine Daseinsberechtigung zu haben scheint.

Die bisher verfolgte städtische Strategie, die mehrheitlich auf rückzahlbaren Darlehen beruht, könnte allenfalls sogar noch verstärkt in Richtung Gewährung von à-fonds-perdu-Beiträgen entwickelt werden.

---

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP.

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, legt seine persönliche Haltung, die sich in die Argumentationsbasis der Vorredner einreicht, dar. Die Fraktion war sich zur Frage der Unterstützungswürdigkeit zum Entscheid der Überweisung des Postulates uneins. Bei aller Sympathie für das grundsätzliche Anliegen kommt Gemeinderat Müller zum Schluss, wonach sich die richtigen Massnahmen erst mit der Zeit abzeichnen und sie selten zum Voraus schon bekannt sind. Das haben zahlreiche Erfahrungen aus den vergangenen Monaten gezeigt.

Hauptgrund, dem Postulant nicht zum Durchbruch zu verhelfen, liefere für Gemeinderat Müller denn auch die Tatsache, wonach die Stadt in enorm kurzer Zeit ein eigenes Hilfsprogramm erarbeitet und verabschiedet habe. Gemeinderat Müller habe gestaunt und sei dem Stadtrat für seinen umsichtigen und speditiven Entscheid sehr dankbar. Das Angebot besteht nach wie vor und scheint noch nicht ausgeschöpft zu sein.

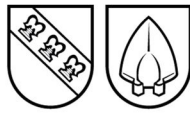
Sollten also die übergeordneten Unterstützungspakete nicht greifen können, liesse sich noch immer das Gespräch mit der Stadt suchen.

---

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, meint, dass das postulierte, zusätzliche Instrument schnell eingeführt werden könne. Die Stadt habe administrativ mit der Auflage ihres eigenen Programmes bereits die administrativen Kapazitäten geschaffen, um auch das vorgeschlagene Modell abzuwickeln.

Zum erwähnten Argument der Marktverfälschung sei ausgeführt, wonach dieser Umstand bereits jetzt angesichts der Verschieden- und Unterschiedlichkeit der Ausgestaltung der kantonalen Hilfsprogramme gegeben sei. Eine Marktverfälschung sei am Beispiel des Schweizer Besteuerungssystems ohnehin Realität und omnipräsent. Dieser Aspekt sei daher vernachlässigbar.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, legt dar, wonach die CVP-Fraktion in der zu Grunde liegenden Frage hin- und hergerissen gewesen sei und – wie bereits Fraktionskollege Gemeinderat Müller ausführte – sich zu keiner Erklärung einigen konnte. Gemeinderat Meier anerkennt und sieht die Argumente der Gegenseite, meint aber, dass angesichts der vorherrschenden Jahrhundertkrise eine zusätzliche «Schiene» zielführend und ein weiteres Hilfsangebot darstellen könne. Gemeinderat Meier votiere für die Überweisung des Postulates.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

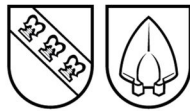
### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 22:10 Stimmen zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

---

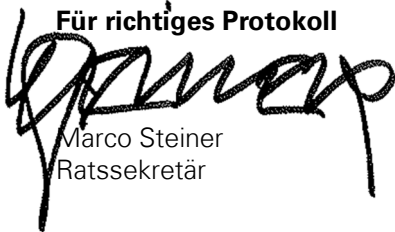
*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, schliesst an dieser Stelle zufolge fortgeschrittener Zeit die Sitzung. Sämtliche übrigen Geschäfte der Traktandenliste werden zur Behandlung auf eine nächste Sitzung vertagt.*

Zulasten der Pendenzenliste fallen weiterhin:

GESCHÄFT-NR. 2021/121

Motion Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Solidaritätsbeitragshöhe ans In- und Ausland verankern - Begründung/Überweisung

**Für richtiges Protokoll**



Marco Steiner  
Ratssekretär

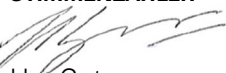
## UNTERSCHRIFTEN

### PRÄSIDIUM

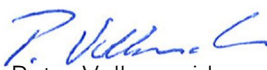


Daniel Huber  
Ratspräsident

### STIMMENZÄHLER



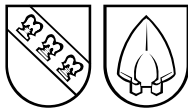
Urs Gut  
Stimmenzähler (Kreis 1)



Peter Vollenweider  
Stimmenzähler (Kreis 2)



Michael Käppeli  
Stimmenzähler (Kreis 3)



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2019-0029  
GESCH.-NR. GGR 2020/105  
BESCHLUSS-NR. 2021-83  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**  
**28.03** **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**  
**28.03.32** **Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon**

---

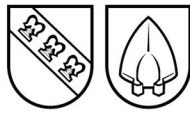
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs mit Präqualifikation für die Erweiterung der Schulanlage Eselriet wird ein Kredit von Fr. 310'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.022, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Bildung
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

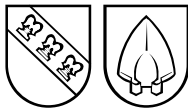
GESCH.-NR. 2019-0029  
BESCHLUSS-NR. 2021-83

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085  
GESCH.-NR. GGR 2021/111  
BESCHLUSS-NR. 2021-84  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.12** **Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung**

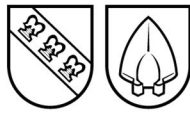
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 LIT. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2021 – 2024 ein 5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, Anl.-Nr. 11130, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

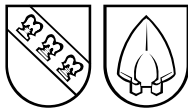
GESCH.-NR. 2021-0085  
BESCHLUSS-NR. 2021-84

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273  
GESCH.-NR. GGR 2021/114  
BESCHLUSS-NR. 2021-88  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

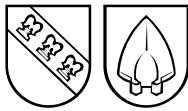
1. Das Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457  
GESCH.-NR. GGR 2021/117  
BESCHLUSS-NR. 2021-89  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Bericht-erstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

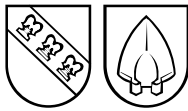
Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



**Stadthaus**  
Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0475  
GESCH.-NR. GGR 2021/118  
BESCHLUSS-NR. 2021-90  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

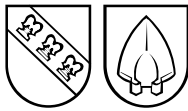
1. Das Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Tiefbau
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0116  
GESCH.-NR. GGR 2021/110  
BESCHLUSS-NR. 2021-87  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

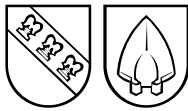
1. Das Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0675  
GESCH.-NR. GGR 2020/089  
BESCHLUSS-NR. 2021-86  
IDG-STATUS nicht öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.06** **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

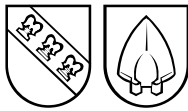
1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Präsidiales

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0117  
GESCH.-NR. GGR 2020/070  
BESCHLUSS-NR. 2021-85  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 31. Dezember 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
  - b. Abteilung Tiefbau

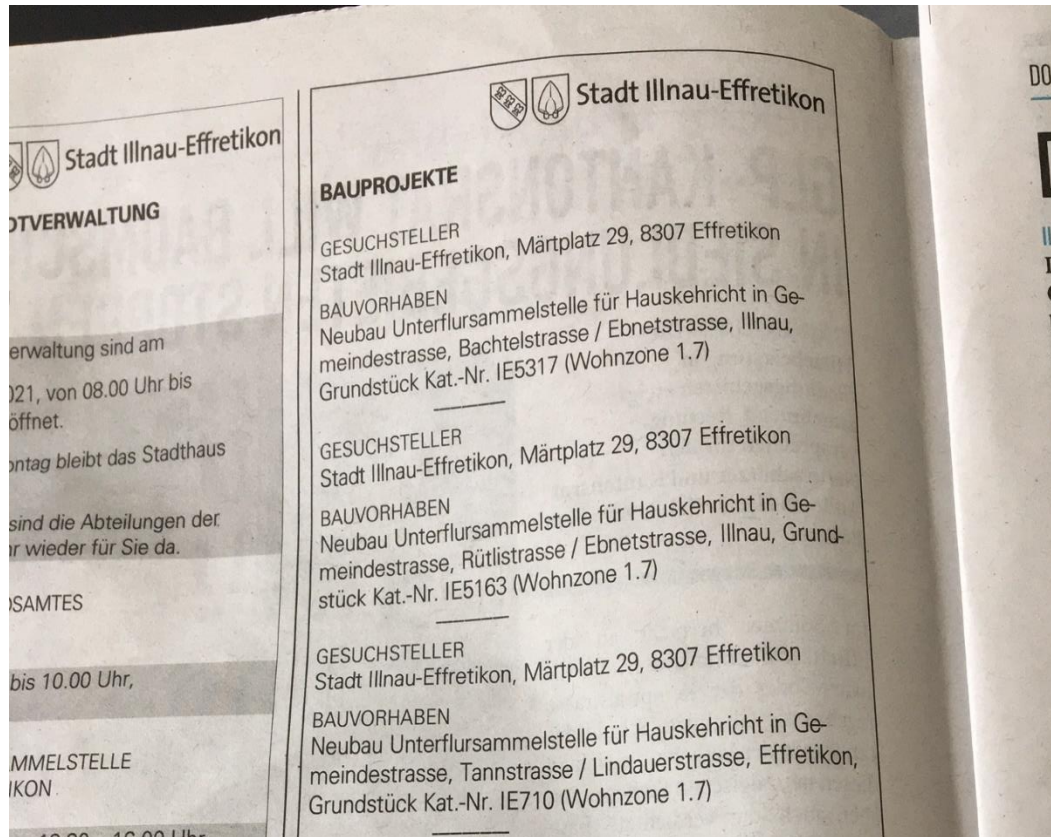
### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

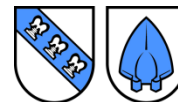
Versandt am: 09.04.2021

# Kommunikation?

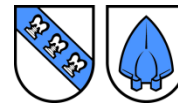


Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 1 / Beilage 1**  
**Mitteilungen**  
Votum Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP





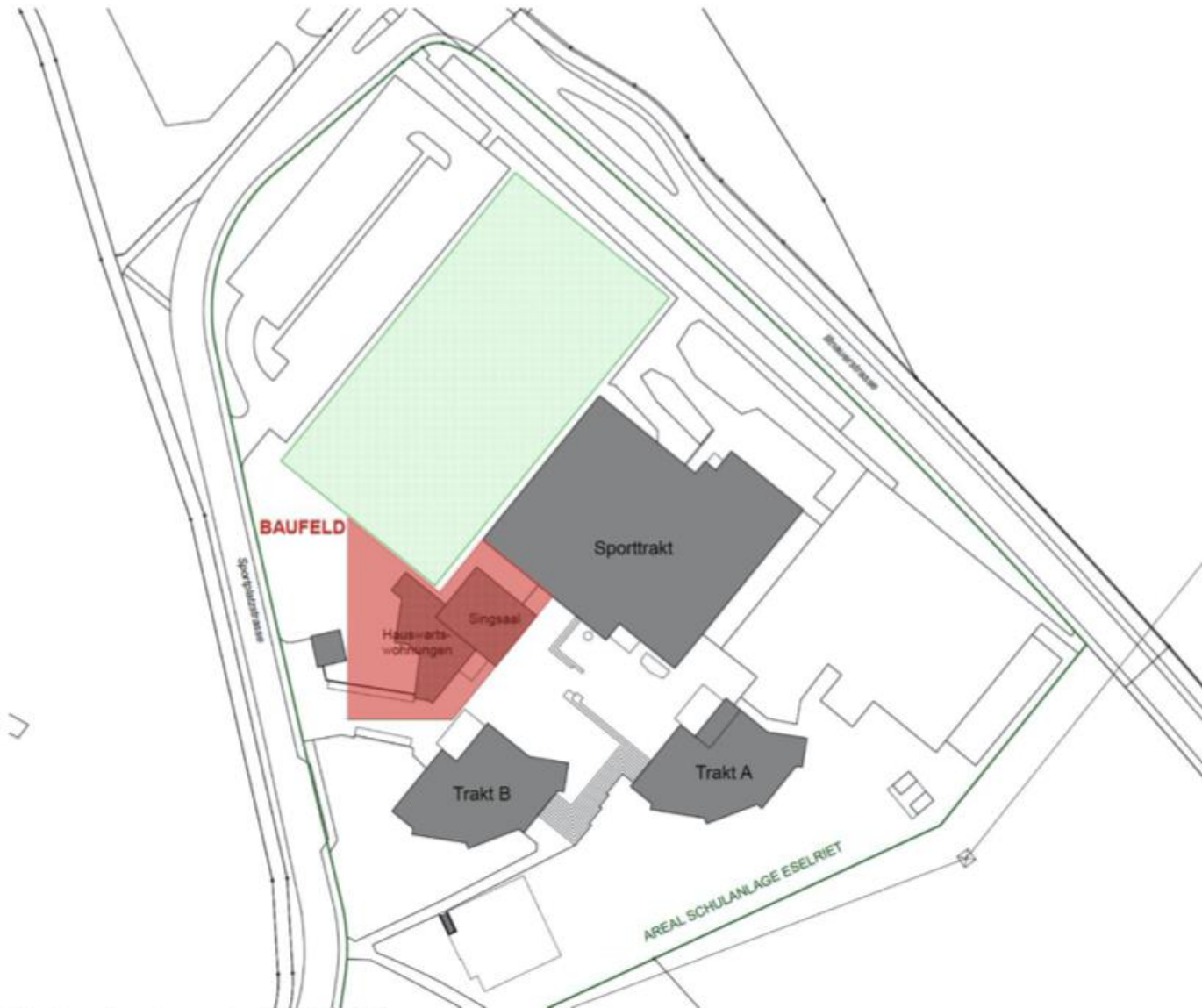
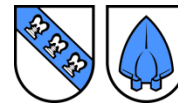
# Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon



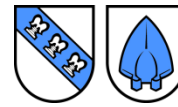
## Begründung

- Bedarf für mehr Schulraum in Effretikon
- Platz für mehr schulergänzende Betreuung
- Platz für Tagesbetreuung und Mittagstisch
- Bedarf für Gastronomie und Mehrzweckbereich
- Kiosk
  
- Selektiver Projektwettbewerb
- Antrag für einen Planungskredit von Fr. 310'000.-





Situationsplan mit approximativem Baufeld



## Fazit der RPK

- Notwendigkeit für die Schulraumerweiterung Eselriet ist gegeben
- Planungskredit finanziell angemessen
- Variante 4 eine gute Ausgangslage für den Projektwettbewerb
- Die Mitbenutzung durch die Vereine kann erreicht werden
- Die RPK empfiehlt dem GGR einstimmig den Antrag anzunehmen.

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 5 / Beilage 3**

**Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space -  
Begründung**

Interpellation Maxim Morskoi, SP

Postulat  
Fristverlängerung ja/nein?

Postulat: «**FOXTRAIL** auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende»

---

## Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob mit der [Firma Swisscovery GmbH](#) eine Kooperation oder Ähnliches eingegangen werden kann, damit auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon ein Foxtrail entsteht. Die Finanzierung soll über die geplante Sonderdividende der ZKB oder über einen der städtischen, zweckgebundenen Fonds (bspw. Wegmann-Fonds) erfolgen.

# Fox-Trail – wo bist Du?



- Ist der Fuchs von Illnau-Effretikon schon geboren, im Winterschlaf oder hat er sich versteckt?



# Fox-Trail – was bisher geschah?



- 05. März 2020 – Überweisung Postulat Fox-trail
- 10. März 2020 – Dokumentation und Gedanken zum Fox-Trail Illnau-Effretikon an SR
- 25. Juni 2020 – SR-Entscheid betr. Verwendung Sonderdividende und Projektorganisation
  - Fox-Trail-Postulat wird mitberücksichtigt
  - Hingegen Bikepark wird separat behandelt – bereits umgesetzt
- 1. März 2021 – SR-Entscheid betr. Fristerstreckung
  - Abschluss des Projekts +/- Mitte 2022

<< Fwd: Foxtrail in I

Fwd: Foxtrail in Illnau-Effretikon

10/03/2020 - 21:18 4

An: Eric Schmauser Ueli.Mueller@ilef.ch Marco.Steiner@ilef.ch

Geschätzte Kollegen, Sehr geehrter Herr Flüler

Es freut mich sehr, dass am letzten Donnerstag mein Postulat betreffend einem Foxtrail für Illnau-Effretikon vom Parlament bestätigt wurde. Entsprechend freue ich mich nun auf eine Umsetzungsvorlage des Stadtrats.

Wie bereits Euch dreien mündlich erwähnt, habe ich von Herrn Flüler eine Präsentation zu einem möglichen Projektablauf erhalten.

Vielleicht lassen sich ja auch 2 Foxtrails realisieren.

Kurz-Variante: Start in Effretikon, via Moosburg, Sportzentrum und der Kirche Illnau über die Chiesgrube ins Rössli Illnau für einen Apéro.

Lange-Variante: Start in Effretikon mit einem Marsch via Stadthaus über die Rikonerstrasser zur Bushaltestelle Girhalde und von dort mit dem Bus nach Kyburg und einem grossen Runde in der Kyburg und einem Apéro im dortigen Restaurant.

Ich bin gespannt auf die Vorschläge vom Stadtrat und wohl auch von den Ideen von Herrn Flüler, welcher notabene in Effretikon aufgewachsen ist.

Viele gefuchste Grüsse

Thomas Hildebrand

# Fox-Trail – Finanzierung



- Postulat war **offen formuliert** gewesen, betreffend **Finanzierung**.
- Es hätte auch eine Finanzierung über einen anderen Fonds gemacht werden können und wäre so zeitlich unabhängig gewesen – es war nur im Titel von der expliziten Rede der Sonderdividende
- Zudem kann ein guter Fox-Trail innert kürzester Zeit **wiederum Geld in die Kasse** einbringen

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob mit der [Firma Swisscovery GmbH](#) eine Kooperation oder Ähnliches eingegangen werden kann, damit auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon ein Foxtrail entsteht. Die Finanzierung soll über die geplante Sonderdividende der ZKB oder über einen der städtischen, zweckgebundenen Fonds (bspw. Wegmann-Fonds) erfolgen.

# Warum dauert es so lange?



- Seit jeher weiss man, dass der Bau für einen Fox-Trail +/- 1 Jahr geht
- Nach Rücksprache mit Fox-Trail per Mitte März 2021 stellt sich heraus, dass noch immer Unklarheiten vorliegen betreffend Nutzung des Schloss Kyburgs. Warum klärt man dies erst 1 Jahr nach Einreichung des Postulats ab?
- Der Fox-Trail würde bei schnellem Umsetzten bereits im Jahr 2021 die Bevölkerung von Illnau-Effretikon und Umgebung erfreuen und so u.a. Corona etwas vergessen machen.  
Es wäre eine Super Sache für die Standortattraktivität

# Und jetzt?



- Gewähren wir die Fristerstreckung
- Ermutigen wir den Stadtrat «Taten» folgen zu lassen und noch heute den Vertrag mit Fox-Trail zu unterschreiben, damit Illnau-Effretikon spätestens nächsten Frühling 2022 einen Fox-Trail hat...
  - Den ersten im Zürcher Oberland
  - Ein verbindendes Element von Stadt (Effretikon), Land (Illnau), Schloss (Kyburg)
  - Kostengünstige Standortattraktivität – Lebensfreude der Bevölkerung zeigen
  - Etwas handfestes Umsetzen noch in dieser Legislatur!

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 7 / Beilage 4**  
**Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU -**  
**Begründung**  
Votum Gemeinderat Roman Nüssli, SVP

# Städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU

Interpellation  
08.04.2021



# Problem:

Aufträge gehen an ausländische Firmen

## Beispiele:

- Stadt Illnau-Effretikon bestellt Wandschränke in Österreich
- Zürichsee-Schiffahrt kauft E-Boote in Deutschland
- SBB erwirbt Züge im Ausland



# Problem:

## Aufträge gehen an ausländische Firmen

Beispiele:

- Stadt Illnau-Effretikon bestellt Wandschränke in Österreich
- Zürichsee-Schiffahrt kauft E-Boote in Deutschland
- SBB erwirbt Züge im Ausland

=> störend, weil es für alle Aufträge Schweizer Lieferanten gibt

=> störend, weil gerade jetzt Milliarden an Hilfgeldern bezahlt werden (mit Aufträgen wäre es billiger)



# Ziel der Interpellation

Klarheit über Ablauf der Auftragsvergabe:

- wie werden Angebote verglichen?
- wie können Lehrlinge im Angebot berücksichtigt werden?

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 8 / Beilage 5**

**Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende,  
betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbebeförderung im  
Corrodi-Haus – Begründung/Überweisung**

Votum Gemeinderätin Annina Annaheim, SP



Um was geht es genau?



Wer soll das Corrodi-Haus nutzen?



Wieso jetzt?



Ist dies nicht eine Konkurrenz zum Rössli oder zum  
Stadthausaal?



**Braucht es noch einen Restaurationsbetrieb?**



Gibt es überhaupt ein Interesse in der Bevölkerung und existieren solche Angebote in anderen Städten?



Das Haus gehört der Habitat 8000, was sagen sie dazu?



Wer soll das Corrodi-Haus betreiben?



Zusammengefasst, was bekommen wir?



# Interpellation:

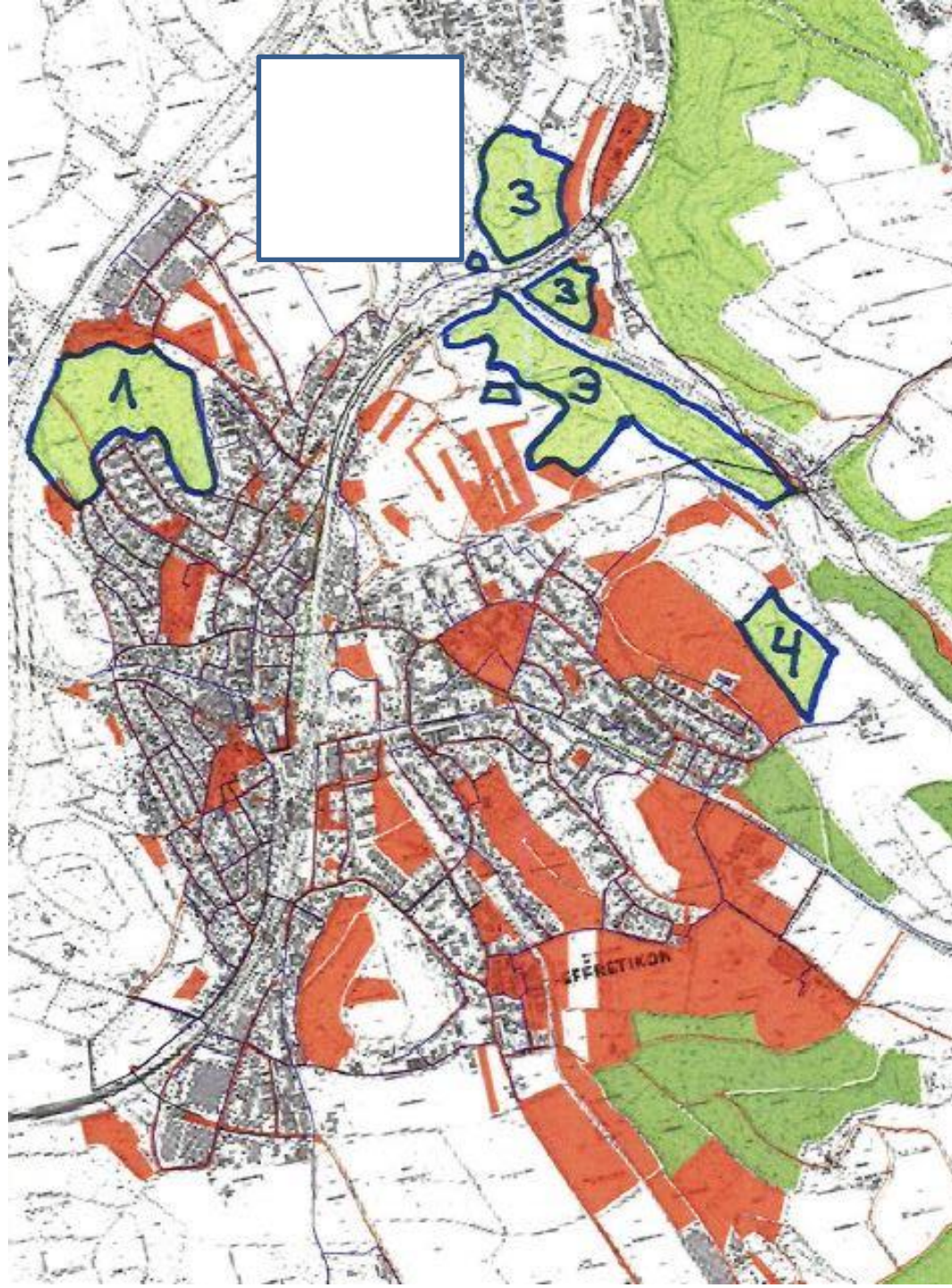
## Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung



# Holzkooperation Rikon



| Parzellen- Nr. | Gebiet | Lokalname          | Anzahl Bestände | Fläche m2     |
|----------------|--------|--------------------|-----------------|---------------|
| 1720           | 0a     | Widmertal          | 11              | 48'575        |
| IE454          | 1a     | Ischlag            | 16              | 80'418        |
| IE459          | 1b     | Vogelholz          | 7               | 26'584        |
| IE3387         | 3a     | Schuepis           | 13              | 58'537        |
| IE1539         | 3b     | Würglen            | 1               | 1'348         |
| IE1571         | 3c     | Winterhalden       | 3               | 19'146        |
| IE1579         | 3d     | Riemenholz         | 6               | 22'643        |
| IE1558         | 3e     | Riemenholz         | 3               | 8'016         |
| IE2790         | 3f     | Riemenholz         | 2               | 3'312         |
| IE1583         | 3g     | Riemenholz         | 12              | 39'819        |
| IE1583         | 3g     | Riemenholz         | 1               | 2'276         |
| IE3009         | 3h     | Chämtenrain        | 5               | 35'283        |
| IE1621         | 3i     | Chämtenrain        | 1               | 9'212         |
| IE1601         | 4a     | Tannholz           | 8               | 28'538        |
| IE1602         | 4b     | Tannholz           | 2               | 1'931         |
| <b>Total</b>   |        | <b>Wald / Land</b> | <b>80</b>       | <b>337063</b> |



# 1. Wie steht es mit der Biodiversität in diesen zugekauften Waldflächen?



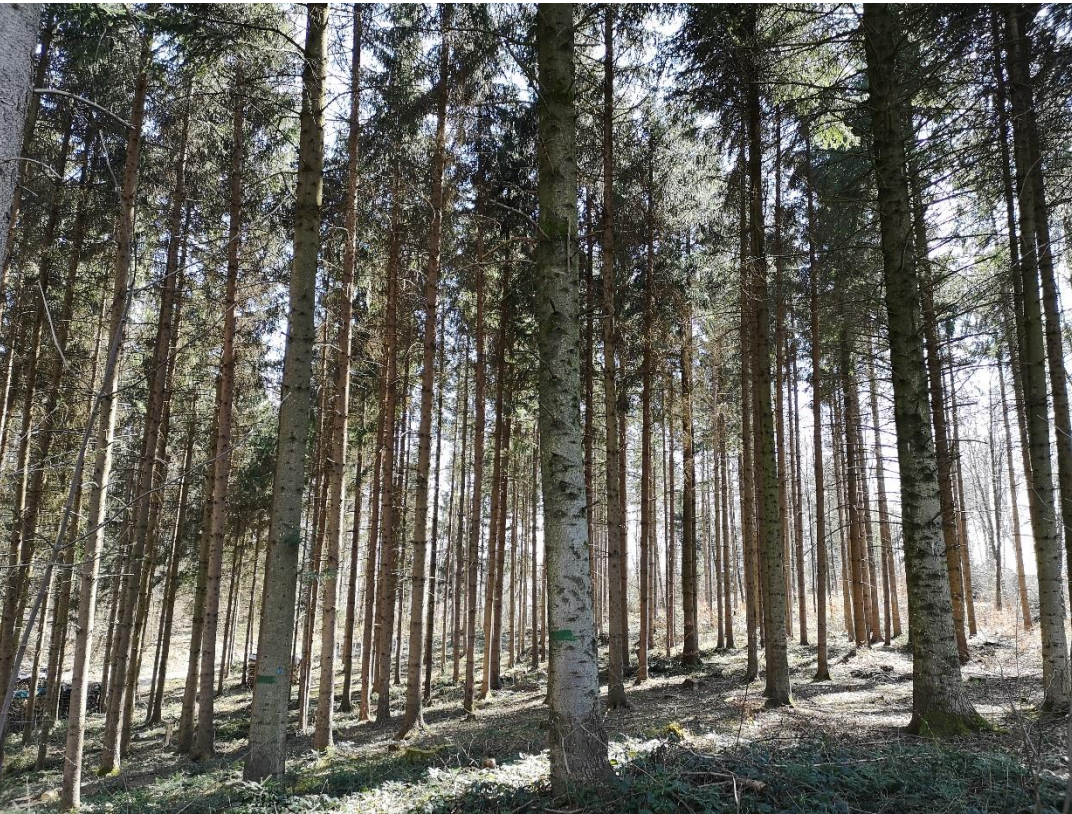
Ischlag-Vogelholz



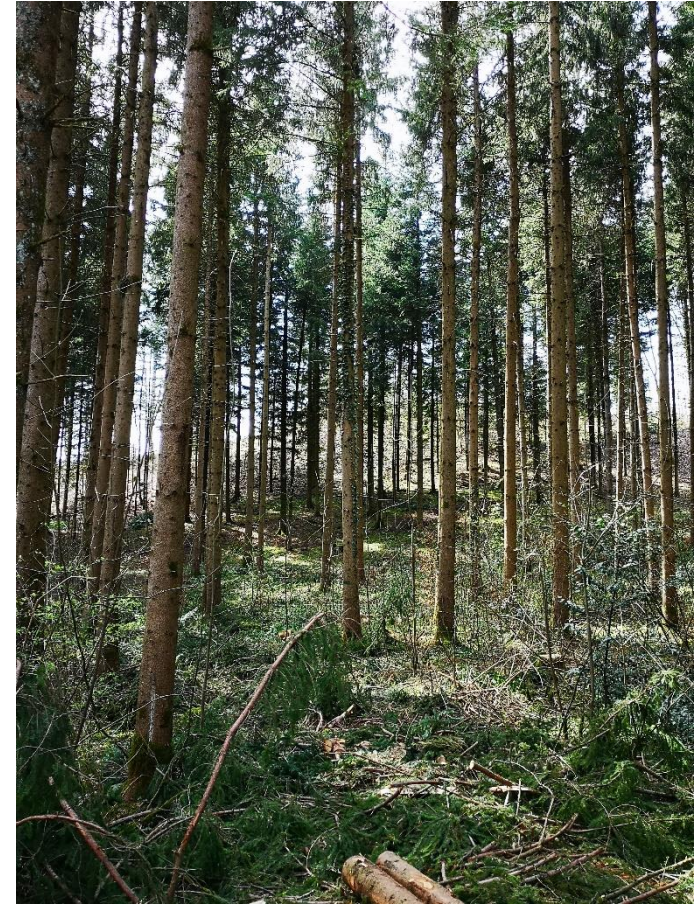
Tannholz

«Früher wurden an manchen Orten Reinbestände gepflanzt.»

<https://www.wald-vielfalt.ch/waldbiodiversitaet/ort-der-biodiversitaet>



Ischlag-Vogelholz



Tannholz

# 1. Wie steht es mit der Biodiversität in diesen zugekauften Waldflächen?



 Nadelholz-Produktionswald

Ischlag-Vogelholz

Tannholz

«.....Heute begünstigen der naturnahe Waldbau und Förderungsmassnahmen im Zusammenhang mit Biodiversität vielfältigere Baumbestände.»



«Die Pflege und Förderung von lichten Wäldern soll dazu beitragen, national prioritäre Pflanzen- und Tierarten ...zu erhalten. «



Profil eines Plenterwaldes

<https://www.wald-vielfalt.ch/waldbiodiversitaet/ort-der-biodiversitaet>

<https://www.ne.ch/autorites/DDTE/SFFN/forets/Documents/waldbauliche%20grundsaeetze%20NE.pdf>

## Biodiversität im Wald

Biodiversität bedeutet Vielfalt des Lebens. Sie beschränkt sich aber nicht nur auf eine Vielzahl verschiedener Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen. **Sie umfasst auch die Vielfalt der Lebensräume, im Falle des Waldes also diverse Waldtypen und -strukturen**, sowie die Vielfalt der Gene als kleinste Bausteine der Lebewesen.

Zusätzlich bezieht sich Biodiversität auch auf die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Arten: Sie «sprechen» miteinander, fressen sich gegenseitig oder unterstützen sich bei der Bestäubung und Verteilung von Samen. Alle Arten werden von ihrer Umwelt beeinflusst, haben aber auch einen Einfluss auf sie. Damit Wälder und ihre Bewohner langfristig überleben können, ist Biodiversität auf allen Ebenen zentral.

# NATURSCHUTZKONZEPT 2030



## 1. Ziel:

Der bewirtschaftete Wald ist naturnah bewirtschaftet

## 2. Ziel:

Mindestens 18 % der Waldfläche sind als spezielle Waldlebensräume mit ökologischer Zielsetzung bewirtschaftet (inkl. Reservate).

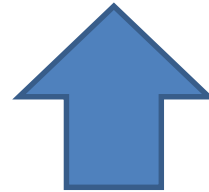
## 3. Ziel:

Grenzstrukturen sind naturnah gestaltet

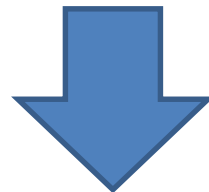
## 4. Ziel:

**Die Vielfalt der Lebensräume, im Falle des Waldes also diverse Waldtypen und –strukturen werden aktiv gefördert**

Ruhezonen/Rückzugsgebiete für Tiere  
Pflanzenschutz



**Wald**



Feuerstellen

Freizeitsport

Etc.

Wandern

Waldlehrpfad

# Fragen am Stadtrat



- 1. Wie steht es mit der Biodiversität in diesen zugekauften Waldflächen?**
- 2. Was gedenkt die Stadt zu machen, damit diese Waldflächen – wo nötig - ökologisch aufgewertet werden?**
- 3. Wie sieht im Detail das Gesamtkonzept des städtischen Waldes bezüglich Bewirtschaftung, Naturschutz und Naherholung aus?**
- 4. Werden neben den bestehenden Flächen noch zusätzliche zu speziellen ökologisch hochwertigen Waldlebensräumen aufgewertet?**
- 5. Welche davon werden künftig Naturschutzgebiete?**
- 6. Wie werden in Zukunft Naturschutz und Naherholung mit einander in Einklang gebracht?**
- 7. Wo in den Wäldern von Illnau-Effretikon sollen Naherholungsbedürfnissen, wie Feuerstellen, Fitnessparcours, Wald Lehrpfad etc. abgedeckt werden?**

Wir danken im Voraus für die schriftliche  
Beantwortung und Stellungnahme.

# Postulat: Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 10 / Beilage 7**  
**Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der**  
**Umweltbelastung in Illnau-Effretikon – Begründung/Überweisung**  
Votum Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP

# Dorfplatz Illnau ohne Verkehrsberuhigung: nicht denkbar!



Ansicht von Usterstrasse, Blick Richtung SBB-Überführung



Ansicht über den Dorfplatz Richtung Usterstrasse

# Verkehrssicherheit gefährdet!

## TAGBLATT

ZÜRICH

### Illnau-Effretikon: Fussgänger angefahren und tödlich verletzt

Ein 90-jähriger Mann wurde am Mittwochmorgen von einem Auto erfasst und verstarb später im Spital.

08.11.2018, 11.54 Uhr

KYBURG ZH

### Motorradfahrer bei Unfall verletzt

Bei Kyburg in der Gemeinde Illnau-Effretikon ZH ist eine Motorradfahrer verunfallt und verletzt worden. Sie kam nach Angaben der Zürcher Kantonspolizei von der Strasse auf einen Baum und stürzte samt ihrem Motorrad die Böschung hinab.

Themen Organisation

← Zurück zur Übersicht



### Effretikon: Fussgängerin bei Verkehrsunfall schwer verletzt

Medienmitteilung 08.03.2021

Bei einem Verkehrsunfall mit einem Personenwagen ist am Sonntagabend (7.3.2021) in Effretikon (Gemeinde Illnau-Effretikon) eine Fussgängerin schwer verletzt worden.

## Kind auf Zebrastreifen in Effretikon von Lastwagen angefahren und tödlich verletzt

Bei einem Verkehrsunfall ist am Dienstagmittag in Effretikon ein Kind tödlich verletzt worden. Der Knabe fuhr mit einem Trottinett über den Fussgängerstreifen, als er von einem Lastwagen erfasst wurde.

Unfall in Effretikon ZH

## Lenker überfährt Mutter und zwei Kleinkinder auf Zebrastreifen

In Effretikon ZH wurden eine Fussgängerin und ihre beiden Kleinkinder angefahren. Die Frau musste mit mittelschweren Verletzungen ins Spital geflogen werden.

## Urteile des Bundesgerichts

Der mittlerweile vielzitierte Entscheid des Bundesgerichts vom 3. Februar 2016 (1C\_589/2014 = URP 2016 319) bildet den Grundstein für die neu entfachte Diskussion um Tempo 30 und hat die Rechtsprechung der kantonalen Verwaltungsgerichte massgeblich beeinflusst.

- Das in der Praxis verwendete Berechnungsprogramm entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Mit dieser veralteten Methode wird das Lärminderungspotenzial von Tempo 30 unterschätzt. Die Fachgutachten müssen sich künftig auf die präziseren Berechnungsprogramme stützen.
- Tempo 30 ist eine zweckmässige Massnahme zur Lärmreduktion.
- Werden an einem Strassenabschnitt die Immissionsgrenzwerte überschritten, darf Tempo 30 in Betracht gezogen werden.
- In einem Fachgutachten ist zu prüfen, ob die Herabsetzung der Geschwindigkeit verhältnismässig ist. In dieser Prüfung ist aus Sicht des Lärmschutzes nicht nur die Höhe des Reduktionspotenzials miteinzubeziehen, sondern auch die Verringerung von markanten Einzelereignissen wie schnelle Vorbeifahrten, die gerade in der Nacht besonders gesundheitsschädlich sind.



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr



## **Gemeinsame Medienmitteilung mit dem Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich**

2. Juli 2020

kommunikation@vd.zh.ch  
www.zh.ch

grünliberale

# **Resultate der Wirkungsanalyse zu Tempo 30 liegen vor**

**Wenn Tempo 30 eingehalten wird, nimmt der Lärm wahrnehmbar ab. In den meisten Fällen reichen Signalisationen und Markierungen zudem aus, um die Geschwindigkeit ausreichend zu senken. Zu diesem Ergebnis kommt die Wirkungsanalyse zu Tempo 30 in der Stadt Zürich, die von Stadt und Kanton Zürich durchgeführt worden ist.**

### **Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme wirkungsvoll**

Die Lärmberechnungen und -messungen haben ergeben, dass mit Ausnahme der Steinstrasse, wo keine Temporeduktion stattfand, überall eine wahrnehmbare Lärmreduktion erfolgte. Sie liegt tagsüber zwischen 0,6 und 2,9 dB(A) und nachts zwischen 1,1 und 3,1 dB(A). Eine Reduktion ab 1 dB(A) gilt als wahrnehmbar. 3 dB(A) weniger Lärm entspricht der Halbierung der Verkehrsmenge.

## Tempo 30. Unnötige Bürokratie für die Gemeinden

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Tempo-30-Zonen mittels Anpassungen in der Signalisationsverordnung (SSV) zu vereinfachen.



### STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 25.11.2020

---

Auf siedlungsorientierten Quartierstrassen ist Tempo 30 über die Jahre faktisch zum Standard geworden und sinnvoll. Anders sieht die Situation auf verkehrsorientierten Strassen aus. Die Anordnung von Tempo 30 auf dem übergeordneten Strassennetz innerorts ist möglich - häufige Anwendungsfälle von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen sind belebte und intensiv genutzte Strassenräume, Abschnitte vor Schulanlagen, Kindergärten, enge Strassenräume oder verkehrslärmbelastete Strassenstrecken. Ob sich Tempo 30 auf einem bestimmten Abschnitt einer verkehrsorientierten Strasse eignet und verhältnismässig ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Der Bundesrat wird die Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen im Rahmen einer kommenden Revision der Rechtsgrundlagen vereinfachen. Auf verkehrsorientierten Strassen lehnt er eine solche Vereinfachung hingegen aus den genannten Gründen ab.

# Richtplan I-E, Auszug

## 4 Verkehr

### 4.1 Mobilität und Gesamtverkehr

#### Ziele

.....

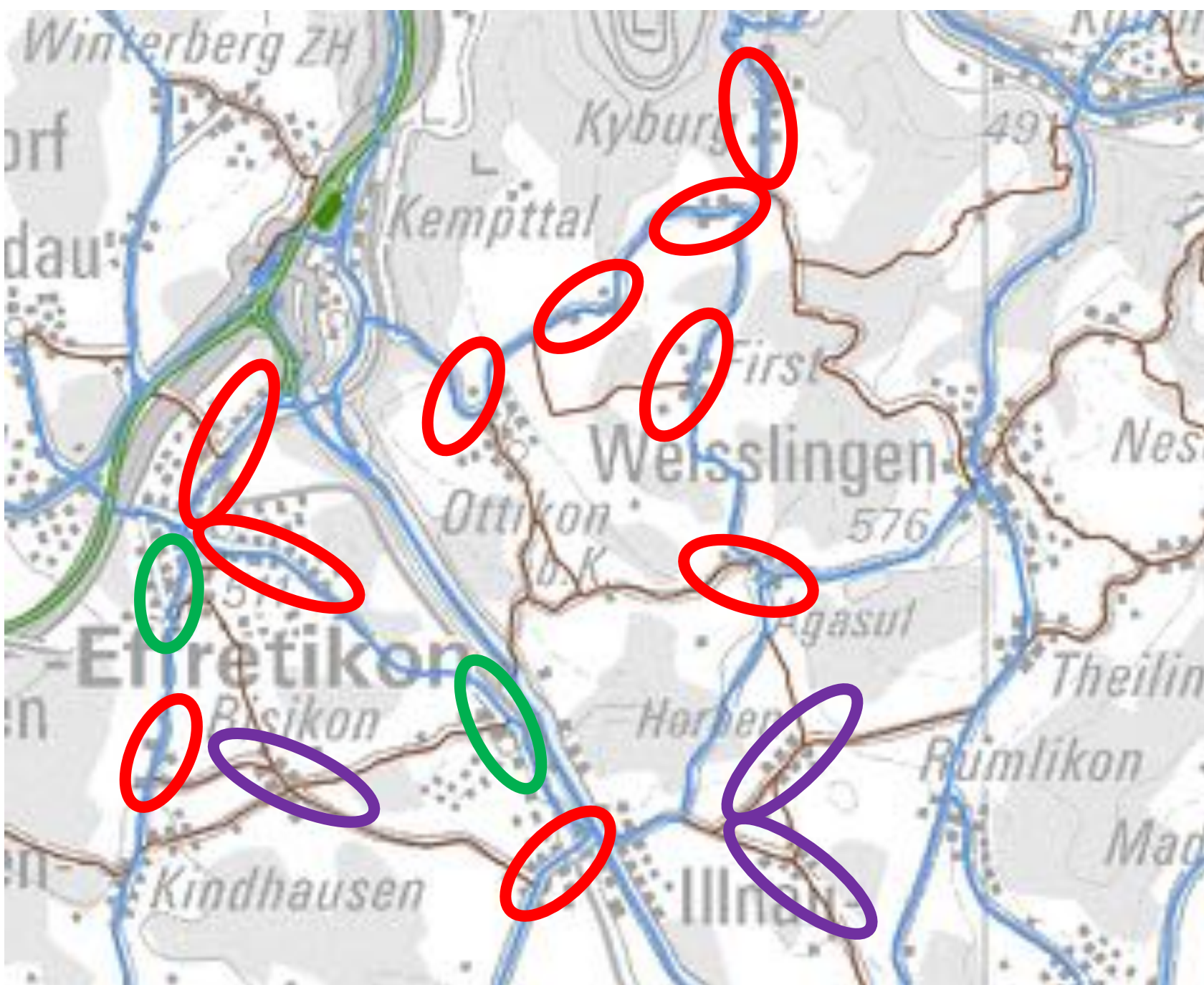
- Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild.  
**Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.**

### 4.5 Motorisierter Individualverkehr

#### Ziele

.....

- Die Ortsdurchfahrten sind **siedlungsorientiert** gestaltet.



Mehr Sicherheit

Weniger Lärm

Geringere Umweltbelastung

Lebensqualität!

Ja zu Temporeduktionen auch auf Kantonsstrassen!